



**Gemeinderat**

Dorfstrasse 11  
6173 Flüeli  
[www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch)

T 041 489 60 60  
[gemeindeverwaltung@fluehli.ch](mailto:gemeindeverwaltung@fluehli.ch)



GEMEINDE  
**FLÜHLI SÖRENBERG**  
ENTLEBUCH LUZERN

---

**Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli**

# **Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Für eilige Leser und Leserinnen .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Jahresrechnung 2025 .....</b>	<b>5</b>
1.1 Erfolgsrechnung .....	5
1.2 Erläuterung ergänztes Budget .....	6
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung .....	7
1.4 Investitionsrechnung .....	8
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	9
1.6 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung .....	10
1.7 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig) .....	10
1.8 Beitragscontrolling .....	11
1.9 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung) .....	11
1.10 Bilanz .....	12
1.11 Geldflussrechnung .....	13
1.12 Finanzkennzahlen .....	14
1.13 Bericht Aufgabenbereiche .....	16
1.13.1 Politik und Verwaltung .....	17
1.13.2 Bildung .....	21
1.13.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur .....	26
1.13.4 Gesundheit und Soziales .....	30
1.13.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	34
1.13.6 Finanzen und Steuern .....	39
1.14 Anhang zur Jahresrechnung .....	43
<b>2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli .....</b>	<b>56</b>
<b>3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden .....</b>	<b>57</b>
<b>4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten .....</b>	<b>57</b>

### IMPRESSUM

#### Ersteller

Gemeinderat Flühli

#### Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühli

CMI 2025-160






#### Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 25. März 2026






Flühli, 29. April 2026

**Legende Trendpfeile** (jeweils im Verhältnis zur Positionssumme)






Erfolgsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-  grössere **negative** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-    kleinere positive/negative Abweichungen bei Aufwand/Ertrag

Investitionsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-  grössere **negative** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-    kleine positive/negative Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen

Bilanz

-  grössere **positive** Veränderungen beim Bestand
-  grössere **negative** Veränderungen beim Bestand
-    kleinere positive/negative Veränderungen beim Bestand

## Für eilige Leser und Leserinnen

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 971'008.20 ab. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60 vor<sup>1</sup>. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'357'190.93. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 lag bei 2.20 Einheiten.

	Rechnung 2025
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	20'262'582
Ertrag	-21'233'590
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-971'008</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	17'072'659
Verwaltungsvermögen	18'284'032
<b>Aktiven</b>	<b>35'356'690</b>
Fremdkapital	-4'919'747
Eigenkapital	-30'436'943
<b>Passiven</b>	<b>-35'356'690</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	3'712'244
Investitionseinnahmen (negativ)	-355'053
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'357'191</b>

Die Jahresrechnung schliesst um rund CHF 1'933'000.00 besser ab als budgetiert. Dank grosser Ausgabendisziplin konnte der Sachaufwand um rund CHF 530'000.00 tiefer gehalten werden. Ebenfalls wurde beim Personalaufwand das Budget um rund CHF 234'000.00 nicht ausgeschöpft. Das Gesamtergebnis bei den Steuern fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 620'000.00 besser aus. Weiter haben tiefere Ausgaben beim Transferaufwand (Beiträge und Entschädigungen am Bund, Kanton, Gemeinden und Private) von rund CHF 400'000.00 zum positiven Ergebnis beigetragen. Durch den Verkauf von Grundstück Nr. 2642 Siegwartareal und der LUKB-Aktien konnte ein Buchgewinn von rund CHF 152'000.00 verbucht werden. Letztlich tragen zahlreiche kleinere und grössere Positionen, sei es durch geringeren Aufwand oder höhere Erträge, zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Nach wie vor ist die Gemeinde sehr kostenbewusst unterwegs und es werden nur notwendige Arbeiten ausgeführt. So bleiben allfällige Budgetreserven stehen und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Bei allen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung konnten die Globalbudgets eingehalten werden. Es sind keine Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'357'190.93 ab und liegt über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die grössten Investitionen entfielen auf das Mehrzweckgebäude und die Strassen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 rund 35.3 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 30.4 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.9 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 12.2 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 5.9 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die Finanzkennzahlen sind eingehalten.

<sup>1</sup> Beim Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60 handelt es sich um das an der Gemeindeversammlung am 25. November 2024 festgesetzte Budget 2025. Mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgten keine Kreditübertragungen. Ebenso waren keine Nachtragskredite erforderlich. Hingegen erfolgte mit dem Jahresabschluss 2025 eine Kreditübertragung (CHF 18'000.00) aufs Folgejahr 2026. Das ergänzte Budget 2025 beträgt somit CHF 944'560.60. Siehe nachfolgende Tabelle 1.1 Erfolgsrechnung und 1.2 ergänztes Budget.

# 1 Jahresrechnung 2025

## 1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 971'008.20 ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 962'560.60 (festgesetztes Budget) entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'933'568.80 (200.88 %).

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	4'912'267	5'389'100	5'389'100	5'155'063	-234'037 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'050'995	2'717'820	2'699'820	2'166'568	-533'252 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	819'497	872'108	872'108	833'826	-38'282 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	324'311	195'359	195'359	251'438	56'079 ↗
36 - Transferaufwand	5'115'622	5'870'462	5'870'462	5'466'362	-404'100 ↘
37 - Durchlaufende Beiträge	6'300	15'000	15'000	12'750	-2'250 ↘
39 - Interne Verrechnungen	5'600'283	6'358'452	6'358'452	6'021'396	-337'055 ↘
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'829'274</b>	<b>21'418'301</b>	<b>21'400'301</b>	<b>19'907'403</b>	<b>-1'492'898</b> ↘
40 - Fiskalertrag	-5'647'302	-5'162'800	-5'162'800	-5'784'092	-621'292 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-210'120	-217'000	-217'000	-216'387	613 →
42 - Entgelte	-1'726'798	-1'666'800	-1'666'800	-1'819'754	-152'954 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-35'890	-	-	-	-
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-2	-92'448	-92'448	-37'154	55'294 ↗
46 - Transferertrag	-5'736'293	-6'212'040	-6'212'040	-6'145'955	66'085 ↗
47 - Durchlaufende Beiträge	-6'300	-15'000	-15'000	-12'750	2'250 ↗
49 - Interne Verrechnungen	-5'600'283	-6'358'452	-6'358'452	-6'021'396	337'055 ↗
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'962'987</b>	<b>-19'724'540</b>	<b>-19'724'540</b>	<b>-20'037'488</b>	<b>-312'948</b> ↘
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-133'713</b>	<b>1'693'761</b>	<b>1'675'761</b>	<b>-130'085</b>	<b>-1'805'846</b> ↘
34 - Finanzaufwand	373'409	275'000	275'000	355'179	80'179 ↗
44 - Finanzertrag	-655'359	-638'500	-638'500	-828'364	-189'864 ↘
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-281'950</b>	<b>-363'500</b>	<b>-363'500</b>	<b>-473'185</b>	<b>-109'685</b> ↘
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-415'663</b>	<b>1'330'261</b>	<b>1'312'261</b>	<b>-603'270</b>	<b>-1'915'531</b> ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'738</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'738</b>	<b>-38</b> →
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-783'401</b>	<b>962'561</b>	<b>944'561</b>	<b>-971'008</b>	<b>-1'915'569</b> ↘
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Wasserwerk	-7'781	27'891	27'891	18'995	-8'896 ↘
Abwasserbeseitigung	-306'929	-190'359	-190'359	-248'192	-57'833 ↘
Abfallwirtschaft	-3'326	64'558	64'558	18'157	-46'401 ↘
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>-318'035</b>	<b>-97'910</b>	<b>-97'910</b>	<b>-211'040</b>	<b>-113'129</b> ↘

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb in der Aufstellung separat abgebildet.

## 1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

### Ergänzttes Budget 2025 - Erfolgsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	5'389'100	-	-	-	5'389'100
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'717'820	-	-	18'000	2'699'820
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	872'108	-	-	-	872'108
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	195'359	-	-	-	195'359
36 - Transferaufwand	5'870'462	-	-	-	5'870'462
37 - Durchlaufende Beiträge	15'000	-	-	-	15'000
39 - Interne Verrechnungen	6'358'452	-	-	-	6'358'452
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>21'418'301</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'000</b>	<b>21'400'301</b>
40 - Fiskalertrag	-5'162'800	-	-	-	-5'162'800
41 - Regalien und Konzessionen	-217'000	-	-	-	-217'000
42 - Entgelte	-1'666'800	-	-	-	-1'666'800
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-92'448	-	-	-	-92'448
46 - Transferertrag	-6'212'040	-	-	-	-6'212'040
47 - Durchlaufende Beiträge	-15'000	-	-	-	-15'000
49 - Interne Verrechnungen	-6'358'452	-	-	-	-6'358'452
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-19'724'540</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-19'724'540</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>1'693'761</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'000</b>	<b>1'675'761</b>
34 - Finanzaufwand	275'000	-	-	-	275'000
44 - Finanzertrag	-638'500	-	-	-	-638'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-363'500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-363'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'330'261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'000</b>	<b>1'312'261</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'700	-	-	-	-367'700
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'700</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-367'700</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>962'561</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'000</b>	<b>944'561</b>

### Ergänzttes Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Verwaltung	1'205'011	-	-	-	1'205'011
2 - Bildung	3'270'979	-	-	-	3'270'979
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	1'135'880	-	-	18'000	1'117'880
4 - Gesundheit und Soziales	3'336'138	-	-	-	3'336'138
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'657'007	-	-	-	1'657'007
6 - Finanzen und Steuern	-9'642'453	-	-	-	-9'642'453
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>962'561</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'000</b>	<b>944'561</b>








Im Jahr 2025 wurden keine Nachtragskredite genehmigt. Hingegen war eine Kreditübertragung im Aufgabenbereich 5 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» in der Höhe von CHF 18'000.00 notwendig. Hier leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Grundlagenerarbeitung für ein Hotelprojekt in Sörenberg. Diese Arbeiten haben sich vom Jahr 2025 ins Jahr 2026 verschoben.

### 1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung

#### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Bewilligte Kreditüberschreitungen erhöhen - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Verwaltung	1'205'011	1'040'271	-164'740 	
2 - Bildung	3'270'979	2'941'519	-329'460 	
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	1'117'880	996'973	-120'907 	
4 - Gesundheit und Soziales	3'336'138	3'225'482	-110'656 	
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'657'007	1'204'886	-452'121 	
6 - Finanzen und Steuern	-9'642'453	-10'380'139	-737'685 	
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>944'561</b>	<b>-971'008</b>	<b>-1'915'569</b> 	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Für das Rechnungsjahr 2025 musste in der Erfolgsrechnung keine Kreditüberschreitung genehmigt werden.

Die Erläuterungen zu den allgemeinen Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

### 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf total CHF 3'712'243.89, was gegenüber dem ergänzten Budget (Budget 2025 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2024 und Kreditübertragungen ins Jahr 2026) von CHF 4'028'910.10 einer Minderung von CHF 316'666.21 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 355'052.96 liegen um CHF 50'052.96 höher als budgetiert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Rechnungsjahr 2025 auf CHF 3'357'190.93.

**Gestufter Investitionsausweis**

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt. Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'456'841	5'702'000	3'316'869	3'222'153	-94'716 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	68'583	250'000	250'000	13'362	-236'638 ↘
54 - Darlehen	-	500'000	-	-	- →
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	20'000	-	-	-	-
56 - Eigene Investitionsbeiträge	508'374	560'000	462'041	476'729	14'688 ↗
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'053'798</b>	<b>7'012'000</b>	<b>4'028'910</b>	<b>3'712'244</b>	<b>-316'666 ↘</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-209'948	-305'000	-305'000	-355'053	-50'053 ↘
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-209'948</b>	<b>-305'000</b>	<b>-305'000</b>	<b>-355'053</b>	<b>-50'053 ↘</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'843'850</b>	<b>6'707'000</b>	<b>3'723'910</b>	<b>3'357'191</b>	<b>-366'719 ↘</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	153'160	347'000	363'840	345'035	-18'805 ↘
Wasserwerk	12'867	-	-	36'920	36'920 ↗
Abwasserbeseitigung	666'338	460'000	467'000	124'070	-342'930 ↘
Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>832'365</b>	<b>807'000</b>	<b>830'840</b>	<b>506'024</b>	<b>-324'815 ↘</b>
Feuerwehr	-	-225'000	-225'000	-208'999	16'001 ↗
Wasserwerk	-52'576	-20'000	-20'000	-61'046	-41'046 ↘
Abwasserbeseitigung	-44'952	-60'000	-60'000	-85'008	-25'008 ↘
Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-97'528</b>	<b>-305'000</b>	<b>-305'000</b>	<b>-355'053</b>	<b>-50'053 ↘</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>734'837</b>	<b>502'000</b>	<b>525'840</b>	<b>150'971</b>	<b>-374'868 ↘</b>

**Investitionen nach Aufgabenbereichen**

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt. Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	-	105'000	105'000	104'603	-397 →
2 - Bildung	491'433	5'000'000	2'455'076	2'455'076	- →
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	87'739	400'000	217'041	101'320	-115'720 ↘
4 - Gesundheit und Soziales	20'000	500'000	-	-	- →
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'244'678	702'000	946'794	696'192	-250'602 ↘
6 - Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'843'850</b>	<b>6'707'000</b>	<b>3'723'910</b>	<b>3'357'191</b>	<b>-366'719 ↘</b>

## 1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

### Ergänztes Budget 2025 – Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	5'702'000	1'835'661	100'000	4'320'792	3'316'869
52 - Immaterielle Anlagen	250'000	-	-	-	250'000
54 - Darlehen	500'000	750'000	-	1'250'000	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	560'000	85'000	-	182'959	462'041
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>7'012'000</b>	<b>2'670'661</b>	<b>100'000</b>	<b>5'753'751</b>	<b>4'028'910</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-305'000	-522'000	-	-522'000	-305'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-305'000</b>	<b>-522'000</b>	<b>-</b>	<b>-522'000</b>	<b>-305'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'707'000</b>	<b>2'148'661</b>	<b>100'000</b>	<b>5'231'751</b>	<b>3'723'910</b>

### Ergänztes Budget 2025 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Verwaltung	105'000	-	-	-	105'000
2 - Bildung	5'000'000	523'453	-	3'068'377	2'455'076
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	400'000	750'000	-	932'959	217'041
4 - Gesundheit und Soziales	500'000	-	-	500'000	0
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'007'000	1'397'208	100'000	1'252'414	1'251'794
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>7'012'000</b>	<b>2'670'661</b>	<b>100'000</b>	<b>5'753'751</b>	<b>4'028'910</b>
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	-305'000	-522'000	-	-522'000	-305'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-305'000</b>	<b>-522'000</b>	<b>-</b>	<b>-522'000</b>	<b>-305'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'707'000</b>	<b>2'148'661</b>	<b>100'000</b>	<b>5'231'751</b>	<b>3'723'910</b>

In der Investitionsrechnung wurden Kredite in der Höhe von netto CHF 5'231'750.85 ins Jahr 2026 übertragen. Vom Gemeindebeitrag an den Ausbau der Wasserversorgung Spierberg wurde der Betrag von CHF 182'959.20 übertragen. Aufgrund des Arbeitsfortschritts beim Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhalle mit Erweiterung Bühne und Schulraum, ergab sich eine Kreditübertragung von CHF 3'068'377.35. Die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald hat sich weiter verzögert. Der verbleibende Nettokredit von CHF 343'431.90 (Sanierungskosten abzüglich Perimeterbeiträge) wurde ins Folgejahr übertragen. Gleiches gilt für die Sanierung der Gemeindestrasse Salwideli. Hier beträgt der verbleibende Nettokredit CHF 356'982.40 (Sanierungskosten abzüglich Perimeterbeiträge). Zur Finanzierung des Neubaus der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG gewährt die Gemeinde Flühli ein Darlehen in der Höhe von total CHF 1'580'000.00. Die Überweisung der ersten Tranche des Darlehens musste erst im Jahr 2026 getätigt werden. Der für 2025 eingestellte Betrag in der Höhe von CHF 500'000.00 wurde entsprechend ins folgende Budgetjahr übertragen. Der Serverersatz und die Betriebsprotokollierung bei der ARA Sörenberg verzögert sich etwas. Der Budgetkredit in der Höhe von CHF 30'000.00 wurde übertragen. Zur Sicherstellung der Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 ein Kredit von CHF 750'000.00 für ein rückzahlbares Darlehen genehmigt. Die Auszahlung des Darlehens war bisher nicht notwendig, wodurch diese Budgetposition ebenfalls ins Folgejahr übertragen wurde.

Für die Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeuges wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00 gesprochen. Das Fahrzeug, ein Hoflader der Marke «Weidemann», konnte noch vor Wintereinbruch durch die Firma Bucher Technik AG, Flühli, ausgeliefert werden.

## 1.6 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung

### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Bewilligte Kreditüberschreitungen erhöhen - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Verwaltung	105'000	104'603	-397 →	
2 - Bildung	2'455'076	2'455'076	0 →	
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	217'041	101'320	-115'720 ↘	
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	946'794	696'192	-250'602 ↘	
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>3'723'910</b>	<b>3'357'191</b>	<b>-366'719 ↘</b>	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Für das Rechnungsjahr 2025 musste in der Investitionsrechnung keine Kreditüberschreitung genehmigt werden.

Die Informationen zu den allgemeinen Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

## 1.7 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig)

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens sind zum Marktwert in der Bilanz aufgeführt. Bei allen Gemeindeliegenschaften, sowohl im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen, wird auf eine Wert- oder Substanzerhaltung geachtet.

Kto.	Bezeichnung	Bemerkung	B 2025	R 2025
10	Finanzvermögen			
107	Finanzanlagen			
1070	Aktien und Anteilscheine			
1070.01	Aktien	Nettoerlös Verkauf LUKB-Aktien		-154'790.63
108	Sachanlage FV			
1080	Grundstücke FV			
1080.00	Grundstücke FV	Nettoerlös Verkauf Grundstück Nr. 2642 an Baurealit GmbH		-494'246.25
				<b>-649'036.88</b>

### Verkauf LUKB-Aktien

Die Gemeinde Flüfli hat im Jahr 2011 für CHF 105'147.00 Aktien der Luzerner Kantonalbank AG gekauft. Im Rahmen der aktuell grossen Investitionstätigkeit der Gemeinde und der damit verbundenen notwendigen Liquiditätshaltung, wurden die Aktien im Dezember 2025 verkauft. Der Nettoerlös lag bei CHF 154'790.63.

### Verkauf Grundstück Nr. 2642

An der Gemeindeversammlung vom 24. April 2023 hat der Gemeinderat über den beabsichtigten Verkauf des Grundstückes Nr. 2642, Siegartareal, an die Baurealit GmbH informiert. Der Verkauf zum Preis von CHF 500'000.00 an die Bau-

realit GmbH konnte am 3. Juni 2025 vollzogen werden. Das Grundstück soll innert fünf Jahren nach Vorliegen der Baubewilligung durch die Baurealit GmbH mit einem Mehrfamilienhaus überbaut werden. Eine Restfläche von 502 m<sup>2</sup>, Strasse und Containerstandort, wurde vor dem Verkauf abparzelliert und bleibt im Eigentum der Gemeinde. Dieses neue Grundstück Nr. 2791 wurde mit einem Wert von CHF 10'000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Gemeinde erwarb das Grundstück am 7. Dezember 1999 von der ehemaligen Baugenossenschaft 91 Flühli-Sörenberg zum Preis von CHF 493'750.00. Aus der Veräusserung des Grundstücks Nr. 2642 resultierte ein Buchgewinn von CHF 109'246.25.

## 1.8 Beitragscontrolling

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab (§ 30 FHGG). Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt grundsätzlich im Jahresbericht. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei. Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

## 1.9 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung)

Nach den positiven Rechnungsergebnissen in den vergangenen Jahren kann der Gemeinderat die Erfolgsrechnung auch im Jahr 2025 positiv abschliessen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 971'008.20. Budgetiert war ein Verlust von CHF 962'560.60. Somit schliesst die Jahresrechnung um CHF 1'933'568.80 besser ab als budgetiert. Einerseits führten höhere Steuererträge bei den ordentlichen Steuern von rund CHF 446'000.00 sowie bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern) von rund CHF 175'000.00 zu diesem Ergebnis. Andererseits trugen tiefere Ausgaben beim Transferaufwand (Beiträge und Entschädigungen an Bund, Kanton, Gemeinden und Private) von rund CHF 400'000.00 dazu bei. Weitere kleinere und grössere Positionen beim Personal- und Sachaufwand verbesserten das Jahresergebnis ebenfalls.

Die Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'357'190.93 liegen über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die grössten Investitionen erfolgten im Aufgabenbereich 2 «Bildung», insbesondere beim Schulhaus Flühli mit der Sanierung der Turnhalle sowie der Erweiterung von Bühne und Schulräumen. Alle Globalbudgets konnten eingehalten werden. Das sehr gute Ergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Cashflow von rund 2.56 Millionen Franken ermöglichte es, die Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 rund 35.3 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 30.4 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.9 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 12.2 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 5.9 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die grossen Investitionstätigkeiten werden jedoch die Aufnahme von Fremdkapital im Verlauf des Jahres 2026 unumgänglich machen.

Die Finanzkennzahlen sind eingehalten. Bei den Finanzanlagen im Finanzvermögen musste eine negative Wertberichtigung von rund CHF 13'300.00 auf den Aktien der Bergbahnen Sörenberg AG verbucht werden.

Die Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Eine massvolle Ausgabenpolitik ist weiterhin angezeigt, weil die aktuell grossen Investitionen den Finanzhaushalt der Gemeinde Flühli stark belasten.

## 1.10 Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde auf den 31. Dezember 2025. Die Bilanzsumme beträgt CHF 35'356'690.03. Mit einem Verhältnis von 30.44 Millionen Franken Eigenkapital und 4.92 Millionen Franken Fremdkapital besteht ein gesundes und erfreuliches Bilanzbild. Mit flüssigen Mitteln von 5.89 Millionen Franken ist die Liquidität derzeit noch ausreichend sichergestellt.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
<b>Aktiven</b>	<b>34'190'326</b>	<b>35'356'690</b>	<b>1'166'364</b> ↗
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>18'061'991</b>	<b>17'072'659</b>	<b>-989'332</b> ↘
<b>Umlaufvermögen (100 - 106)</b>	<b>8'875'220</b>	<b>8'406'013</b>	<b>-469'207</b> ↘
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'447'488	5'889'157	-558'330 ↘
101 - Forderungen	2'336'755	2'288'190	-48'565 ↘
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	88'189	226'179	137'990 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	2'789	2'487	-302 ↘
<b>Anlagevermögen (107 - 149)</b>	<b>25'315'105</b>	<b>26'950'676</b>	<b>1'635'571</b> ↗
107 - Finanzanlagen	1'212'132	1'087'007	-125'125 ↘
108 - Sachanlagen FV	7'974'638	7'579'638	-395'000 ↘
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'128'335</b>	<b>18'284'032</b>	<b>2'155'696</b> ↗
140 - Sachanlagen VV	11'044'056	13'084'188	2'040'132 ↗
142 - Immaterielle Anlagen	68'583	75'086	6'503 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	40'001	40'001	0 →
146 - Investitionsbeiträge	4'975'695	5'084'756	109'061 ↗
<b>Passiven</b>	<b>-34'190'326</b>	<b>-35'356'690</b>	<b>-1'166'364</b> ↘
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>-4'570'937</b>	<b>-4'919'747</b>	<b>-348'811</b> ↘
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-4'423'137	-4'754'647	-331'511 ↘
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-147'800	-165'100	-17'300 ↘
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>-29'619'389</b>	<b>-30'436'943</b>	<b>-817'554</b> ↘
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-14'376'588	-14'587'627	-211'040 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	-1'456'896	-1'460'140	-3'244 →
295 - Aufwertungsreserve	-2'574'173	-2'206'435	367'738 ↗
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-11'211'732	-12'182'740	-971'008 ↘
2990 - davon Jahresergebnis	-783'401	-971'008	-187'607 ↘
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-10'428'331	-11'211'732	-783'401 ↘

## 1.11 Geldflussrechnung

### Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	783'401	971'008
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'170'219	1'201'494
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-272'951	48'565
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	6'927	31'009
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	715	302
+ Wertberichtigungen / - Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	114'075	13'300
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	-42'966
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-124'047
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	293'828	602'419
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	77'800	17'300
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	324'309	214'284
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'738
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-35'890	0
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'094'695</b>	<b>2'564'930</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'053'798	-3'712'244
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	209'948	355'053
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'843'850</b>	<b>-3'357'191</b>
+ Abnahme / - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	21'836	-168'999
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-20'000	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	35'890	0
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'806'124</b>	<b>-3'526'190</b>
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-575'925	125'125
+ Marktanpassungen / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-114'075	-13'300
+ Gewinne / - Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	42'966
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	0	395'000
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	124'047
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-690'000</b>	<b>673'838</b>
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'496'124</b>	<b>-2'852'352</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+ Zu / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-294'253	-270'908
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-294'253</b>	<b>-270'908</b>
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-695'682</b>	<b>-558'330</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'143'170	6'447'488
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'447'488	5'889'157
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-695'682</b>	<b>-558'330</b>
Kontrolltotal	0	0

## 1.12 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist.

### Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-185.7	-181.0	-160.9

Einheit in Prozent (%).

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		186.3	109.8	60.5
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	120.7	123.0	97.8

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahr und drei Planjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

### Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.2	-0.3	-0.2

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	< 2500	-7'179	-7'104	-6'232

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

**Nettoschuld ohne SF je Einwohner**

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'722	-1'803	-887

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

**Selbstfinanzierungsanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	15.8	14.1	13.4

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

**Kapitaldienstanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Kapitaldienstanteil	< 15 %	8.0	7.8	7.7

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

**Bruttoverschuldungsanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30.7	30.8	31.4

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

**Nicht eingehaltene Kennzahlen**

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde können eingehalten werden. Das Pro-Kopf-Vermögen hat gegenüber dem Vorjahr 2024 um CHF 872.00 pro Einwohner und Einwohnerin abgenommen und beträgt neu CHF 6'232.00. Im Zusammenhang mit den Kennzahlen müssen keine Massnahmen ergriffen werden.

### 1.13 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Flühli sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>1 - Politik und Verwaltung</b>	<b>996'866</b>	<b>1'205'011</b>	<b>1'205'011</b>	<b>1'040'271</b>	<b>-164'740</b> ↓
Aufwand	3'148'297	3'643'825	3'643'825	3'359'504	-284'322 ↓
Ertrag	-2'151'431	-2'438'814	-2'438'814	-2'319'233	119'581 ↑
<b>2 - Bildung</b>	<b>2'812'678</b>	<b>3'270'979</b>	<b>3'270'979</b>	<b>2'941'519</b>	<b>-329'460</b> ↓
Aufwand	6'539'727	7'300'776	7'300'776	6'860'918	-439'858 ↓
Ertrag	-3'727'049	-4'029'797	-4'029'797	-3'919'398	110'399 ↑
<b>3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur</b>	<b>1'062'301</b>	<b>1'135'880</b>	<b>1'117'880</b>	<b>996'973</b>	<b>-120'907</b> ↓
Aufwand	1'200'688	1'184'530	1'166'530	1'150'402	-16'128 ↓
Ertrag	-138'387	-48'650	-48'650	-153'428	-104'778 ↓
<b>4 - Gesundheit und Soziales</b>	<b>2'910'564</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'225'482</b>	<b>-110'656</b> ↓
Aufwand	3'023'146	3'452'738	3'452'738	3'371'769	-80'969 ↓
Ertrag	-112'583	-116'600	-116'600	-146'287	-29'687 ↓
<b>5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'302'188</b>	<b>1'657'007</b>	<b>1'657'007</b>	<b>1'204'886</b>	<b>-452'121</b> ↓
Aufwand	4'334'699	5'076'954	5'076'954	4'616'993	-459'961 ↓
Ertrag	-3'032'512	-3'419'947	-3'419'947	-3'412'107	7'840 ↑
<b>6 - Finanzen und Steuern</b>	<b>-9'867'997</b>	<b>-9'642'453</b>	<b>-9'642'453</b>	<b>-10'380'139</b>	<b>-737'685</b> ↓
Aufwand	956'124	1'034'478	1'034'478	902'997	-131'481 ↓
Ertrag	-10'824'122	-10'676'932	-10'676'932	-11'283'136	-606'205 ↓
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-783'401</b>	<b>962'561</b>	<b>944'561</b>	<b>-971'008</b>	<b>-1'915'569</b> ↓

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

## 1.13.1 Politik und Verwaltung

# 1 Politik und Verwaltung

### Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen

110 Legislative

120 Exekutive

130 Gemeindeverwaltung

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

011 Legislative

012 Exekutive

021 Steuerverwaltung

022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)

140 Teilungsamt

141 Einwohnerkontrolle

142 Zivilstandsamt

144 Betreibungsamt

146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen

	332	Massenmedien
	531	Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559	Arbeitslosigkeit, übriges
	791	Bauverwaltung, Bauamt
140	029	Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

#### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat überarbeitet seine Kommunikationsstrategie und die dafür nötigen Instrumente.
- 1.4. Der Gemeinderat fällt die Entscheidung, ob und wann das Gemeindehaus saniert wird.

### **Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr zu 23 Sitzungen getroffen. Zudem fanden im Jahr 2025 zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt. Anlässlich der Klausurtagung wurden die mögliche Einführung einer Controllingkommission, die Entschädigungen der Kommissionen und der Umgang mit den Mehrstunden der Mitarbeitenden besprochen.

Im Berichtsjahr wurden 49 Baugesuche bewilligt. Die Bausumme der bewilligten Projekte entspricht rund 16.3 Millionen Franken. Die meisten Baubewilligungen konnten durch die Abteilung Bau und Raumordnung innert nützlicher Frist erteilt werden. Verzögerungen bei laufenden Bauverfahren sind insbesondere auf unvollständige oder nicht korrekt eingereichte Unterlagen und Pläne, Projektänderungen während des Bewilligungsverfahrens sowie auf Einsprachen zurückzuführen.

Die Einwohnerzahl ist per Stichtag erneut leicht angestiegen. Zurzeit sind 1'987 Personen in Flühli wohnhaft, was einer Zunahme von 88 Einwohnern entspricht. Insgesamt leben in unserer Gemeinde 393 Ausländerinnen und Ausländer aus 45 verschiedenen Nationen. 18 Geburten standen 19 Todesfällen gegenüber.

### **Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Im August fand eine Klausurtagung zur Einführung einer Controllingkommission mit externem Rechnungsprüfungsorgan statt. Der Gemeinderat hat sich anschliessend für deren Umsetzung entschieden. Im Jahr 2026 folgen die Gespräche mit der Rechnungskommission sowie den Parteien.

Die Lehrstelle Kaufmann/Kauffrau 2025 konnte mit Luisa Studer, Entlebuch, besetzt werden. Die Stelle Fachmann Infrastruktur konnte mit Armin Schmid, Flühli, besetzt werden. Der Stellenantritt erfolgt per 01.04.2026.

Die Weiterbearbeitung des Projekts Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus wurde erneut verschoben und zwar ins Jahr 2027. Die Realisierung der Umbauarbeiten ist ab dem Jahr 2028 vorgesehen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bildung Controlling Kommission	Mehrkosten für die Gemeinde	Mittel	Anstelle der Rechnungskommission soll eine Controlling-Kommission eingesetzt werden.

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
IT Gemeindeverwaltung	Abgeschlossen	105	2025	IR	-	105	105
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau (die Projektausarbeitung ist auf das Jahr 2027 verschoben)	Projektausarbeitung/Umsetzung	2'650	2023-2029	IR	-	-	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	8	7	-	6
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flüfli	%	90	70	-	80

### Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Gemeinderat Anzahl Sitzungen	Anz	29	31	26	26	23
Haushaltungen Flüfli per 31.12.	Anz	494	495	484	504	519
Haushaltungen Sörenberg per 31.12.	Anz	346	309	319	335	328
Einwohner per 31.12.	Anz	1'836	1'855	1'870	1'899	1'987
Einwohner Schweizer per 31.12.	Anz	1'577	1'563	1'570	1'583	1'594
Einwohner Ausländer per 31.12.	Anz	259	292	300	316	393
Stimmberechtigte	Anz	1'280	1'280	1'275	1'280	1'294
Geburten	Anz	12	12	16	10	18
Todesfälle	Anz	12	19	14	13	19
Trauungen	Anz	7	4	9	9	10
Erteilte Baubewilligungen	Anz	67	54	78	47	49
Bausumme	Anz	34'077'060	22'028'700	17'654'074	23'545'010	16'308'850
Betreibungsamt Geschäftsfälle	Anz	317	340	267	293	295
Friedensrichter Verhandlungen	Anz	4	1	4	2	2

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>996'866</b>	<b>1'205'011</b>	<b>1'205'011</b>	<b>1'040'271</b>	<b>-164'740</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>3'148'297</b>	<b>3'643'825</b>	<b>3'643'825</b>	<b>3'359'504</b>	<b>-284'322</b> ↘
30 - Personalaufwand	1'284'542	1'478'400	1'478'400	1'362'570	-115'830 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	305'377	379'100	379'100	348'426	-30'674 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'008	10'008	10'008	10'008	0 →
34 - Finanzaufwand	120	200	200	92	-108 ↘
36 - Transferaufwand	254'207	277'900	277'900	261'063	-16'837 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'294'043	1'498'217	1'498'217	1'377'345	-120'872 ↘
<b>Ertrag</b>	<b>-2'151'431</b>	<b>-2'438'814</b>	<b>-2'438'814</b>	<b>-2'319'233</b>	<b>119'581</b> ↗
42 - Entgelte	-186'328	-160'800	-160'800	-196'096	-35'296 ↘
44 - Finanzertrag	-4'640	-10'400	-10'400	-10'560	-160 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-44'841	-40'200	-40'200	-43'190	-2'990 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'915'620	-2'227'414	-2'227'414	-2'069'387	158'027 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>110 - Legislative</b>	<b>87'244</b>	<b>108'380</b>	<b>108'380</b>	<b>80'924</b>	<b>-27'456</b> ↘
Aufwand	87'244	108'380	108'380	80'924	-27'456 ↘
<b>120 - Exekutive</b>	<b>216'715</b>	<b>278'265</b>	<b>278'265</b>	<b>196'756</b>	<b>-81'509</b> ↘
Aufwand	479'337	560'665	560'665	464'915	-95'750 ↘
Ertrag	-262'622	-282'400	-282'400	-268'159	14'241 ↗
<b>130 - Gemeindeverwaltung</b>	<b>692'907</b>	<b>818'366</b>	<b>818'366</b>	<b>762'590</b>	<b>-55'776</b> ↘
Aufwand	2'512'116	2'880'141	2'880'141	2'740'545	-139'595 ↘
Ertrag	-1'819'209	-2'061'774	-2'061'774	-1'977'955	83'819 ↗
<b>140 - Verwaltungliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	69'600	94'640	94'640	73'119	-21'521 ↘
Ertrag	-69'600	-94'640	-94'640	-73'119	21'521 ↗

### Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>-</b>	<b>105'000</b>	<b>105'000</b>	<b>104'603</b>	<b>-397</b> →
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>105'000</b>	<b>105'000</b>	<b>104'603</b>	<b>-397</b> →

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 1 «Politik und Verwaltung» schliesst um rund CHF 164'700.00 besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'040'271.00.

Die budgetierten Personalkosten konnten eingehalten werden. Die ausgeschriebene Stelle der Abteilung Zentrale Dienste konnte im Rechnungsjahr nicht besetzt werden. Dadurch blieben die Personalkosten deutlich unter den Erwar-

tungen. Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Planungs- und Beratungsaufträge für das Projekt «Sanierung Gemeindehaus» in Auftrag gegeben. Dafür waren im Budget CHF 10'000.00 eingestellt. Die Wohnung im Gemeindehaus konnte ab Mitte Jahr erneut vermietet und die budgetierten Mietzinseinnahmen somit erzielt werden. Im Sommer 2025 wurde die Gemeindefachlösung Infoma newsystem umgestellt. Die neue Lösung basiert auf einem Web-Client und ermöglicht orts- und geräteunabhängiges Arbeiten. Der dafür budgetierte Schulungsaufwand von CHF 3'000.00 musste nicht beansprucht werden. Die weiterhin hohe Bautätigkeit hat die beim Bauamt erwarteten Gebühreneinnahmen um rund CHF 32'000.00 übertroffen.

Für die IT-Umstellung und die Beschaffung von Ersatzgeräten (Hardware) waren in der Investitionsrechnung insgesamt CHF 105'000.00 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgte im geplanten Umfang und wurde abgeschlossen. Mit der Erneuerung kann die Betriebs- und Datensicherheit den gestiegenen Anforderungen wieder vollumfänglich entsprechen.

### 1.13.2 Bildung

## 2 Bildung

### Politischer Leistungsauftrag

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flüfli umfasst im Ortsteil Flüfli die Basisstufe (bis Schuljahr 2025/2026), Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe (ab Schuljahr 2026/2027 die gesamte Basisstufe für beide Ortsteile) geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedarfsgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird anforderungsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein angemessenes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
	433 Schulgesundheitsdienst

270	Schulliegenschaften	217	Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280	Obligatorische Schule Übriges	219	Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)
		299	Bildung übriges

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.

### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 2.1. Im Ortsteil Flüfli wird die Basisstufe (bis Schuljahr 2025/2026), die Primarstufe sowie die Sekundarstufe und im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe (ab Schuljahr 2026/2027 die gesamte Basisstufe für beide Ortsteile) geführt.
- 2.2. Die erforderliche schulische Infrastruktur wird erhoben und bedarfsgerecht umgesetzt.

## Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

### Schülerzahlen

Im Schuljahr 2025/2026 beläuft sich die Schülerzahl auf 207 Lernende. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 12 Schülerinnen und Schüler.

Schwer vorhersehbare Schwankungen ergeben sich insbesondere durch die Anzahl der Flüchtlingskinder. Dies stellt für die Schulleitung und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung dar. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird daher aufmerksam beobachtet, um bei Bedarf rasch auf Klassengrössen und die Klassenführung reagieren zu können. Ab dem neuen Schuljahr 2026/2027 wird diese Anpassung durch die Umsetzung des Basisstufenzentrums in Sörenberg sichtbar, wodurch künftig alle Basisstufenklassen an einem Standort geführt werden.

### Lehrpersonenmangel

Der anhaltende Fachkräftemangel im Bildungsbereich sowie der hohe Anteil an Teilzeitarbeit im Lehrberuf stellt die Schulleitung weiterhin vor grosse Herausforderungen. Die Rekrutierung qualifizierter Lehrpersonen bleibt anspruchsvoll und erfordert eine sorgfältige Planung. Für das Schuljahr 2025/2026 konnten dank der grossen Einsatzbereitschaft und Flexibilität des bestehenden Teams sämtliche Unterrichtsverpflichtungen abgedeckt werden. Ergänzend kamen Fachpersonen ohne pädagogische Ausbildung zum Einsatz, die unter Anleitung der Lehrpersonen unterstützende Aufgaben übernahmen. Dank diesen Massnahmen konnten alle Stellen besetzt und ein geordneter Schulbetrieb aufrechterhalten werden, obwohl die Personalsituation im Bildungswesen weiterhin angespannt ist.

### Tagesstrukturen

In den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden sämtliche vier Elemente angeboten und bedarfsgerecht genutzt. Das zweite Element mit Mittagsverpflegung und Betreuung nutzen bis zu 80 Kinder an vier Tagen pro Woche. Aufgrund der hohen Anzahl Kinder erfolgt die Verpflegung und Betreuung in zwei Schichten, um einen reibungslosen Ablauf und eine qualitativ angemessene Betreuung sicherzustellen. Das Tagesstrukturangebot der sogenannten «Schulbuskinder» wird kostenlos angeboten. Das kostenpflichtige Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird von 12 Kindern genutzt.

Der zunehmende Bedarf an Betreuungsangeboten sowie die veränderten Familienstrukturen machen eine Weiterentwicklung der Infrastruktur notwendig. Mit dem Neubau der Tagesstrukturräume wird diesen Anforderungen Rechnung getragen und die Grundlage für ein zeitgemässes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot geschaffen.

## Werk- und Sportunterricht

Infolge der umfassenden Umbauarbeiten der Turnhalle und der Schulräume des Mehrzweckgebäudes musste der Holzwerkunterricht vollständig ausgelagert werden. Die Durchführung erfolgte in den Werkstatträumlichkeiten von Roland Schmid (ehemals Holzbau Schmid) auf Heidigbühl. Dort steht den Lernenden ein gut ausgestatteter und funktionaler Arbeitsraum zur Verfügung, der einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb ermöglicht.

Auch der Sportunterricht ist stark von den Bauarbeiten betroffen, da die Turnhalle in Flühli während der gesamten Bauphase nicht genutzt werden kann. Dies erfordert eine hohe Flexibilität seitens der Lehrpersonen sowie eine sorgfältige organisatorische Planung. Der Unterricht findet vollständig ausserhalb der Halle statt und wird auf unterschiedliche alternative Angebote aufgeteilt. Dazu gehören unter anderem das Sportlager in Tenero, kreativer Sportunterricht im Freien sowie vielfältige Sportaktivitäten in der Region. Durch diese breit gefächerte Ausgestaltung kann den Schülerinnen und Schülern trotz eingeschränkter Infrastruktur ein abwechslungsreiches, motivierendes und pädagogisch wertvolles Sportprogramm geboten werden.

### Schuldienst Region Entlebuch

Der Schuldienst bietet Beratung, Abklärung, Therapie und Information bei Auffälligkeiten und Fragestellungen in den Bereichen Bewegung, Sprache und Wahrnehmung sowie bei emotionalen, erzieherischen und schulischen Schwierigkeiten. Er unterstützt Lehrpersonen, Eltern und Kinder dabei, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermassnahmen einzuleiten. Die Fallzahlen bewegen sich im Berichtsjahr weiterhin auf einem konstanten Niveau. Dies zeigt, dass der Bedarf an Unterstützungsleistungen stabil bleibt und die bestehenden Angebote zielgerichtet genutzt werden.

### Mehrzweckgebäude

Die Arbeiten am Mehrzweckgebäude waren bis Ende 2025 bereits weit fortgeschritten. Die letzten grösseren Submissionen wurden vorbereitet, sodass sie bis Dezember 2025 an die Unternehmer versendet und Anfang 2026 vergeben werden konnten. Anfang 2026 wurden die letzten Submissionen getätigt. Verschiedene Förderbeiträge wie z.B. für die Gebäudehülle oder ein Grundbeitrag der Sportförderung wurden beantragt und bewilligt. Ausserordentlich erfreut ist der Gemeinderat über einen namhaften Beitrag der Patenschaft für Berggemeinden, den wir für das Projekt entgegennehmen durften. Zusätzlich geplant wurde eine Vergrösserung der Kletterwand, die sich bei den Jugendlichen, sei es bei der Schul- oder Vereinsnutzung grosser Beliebtheit erfreut. Der Gemeinderat wird bemüht sein, die zusätzlichen Kosten über Sponsoringanfragen decken zu können. Als Knacknuss entpuppte sich die Bühnenplanung. Hier Kosten, Nutzen und den Bedarf von Schule und Vereinen zu kombinieren war eine grosse Herausforderung, die grosse Flexibilität und einiger Kompromisse bedurfte.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die im Legislaturprogramm festgelegten Ziele zur Sicherstellung des Schulangebots in beiden Ortsteilen wurden erreicht. In Flühli werden aufgrund der hohen Schülerzahlen zwei Basisstufen geführt, in Sörenberg besteht eine Basisstufe. Ab Schuljahr 2026/2027 wird die gesamte Basisstufe in Sörenberg unterrichtet. Auch das Legislaturziel zur Förderung der Digitalisierung konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Notebooks der Lernenden wurden laufend erneuert und an die aktuellen technischen Anforderungen angepasst, sodass ein zeitgemässer Unterricht gewährleistet ist.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Mittel	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen. Auf der Primar- und Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten.
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen
Risiko: Aktive Bautätigkeit, neuer Wohnraum	Neuer bzw. zusätzlicher Wohnraum fördert den Zuzug von Familien, die Schülerzahlen können erheblich ansteigen, der Schulraum wird knapp.	Mittel	Entwicklung der Vorschuljahrgänge beobachten und bei Bedarf frühzeitig entsprechende Massnahmen angehen.

## Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Schule Flühli-Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	201	2024-2028	IR	50	-	-
Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhalle mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung Schulräume	Ausführung	9'200	2024-2026	IR	477	2'455	2'455

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Abteilungen	Anz	9	11	-	11
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	17'329	-	-
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	17'444	-	-
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	26'013	-	-
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent, Stand August)	%	-	2'291	-	2152

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Schüler	Anz	181	198	188	195	207
Musikschüler (integrierte Grundschule in der Basisstufe und inkl. Ensembles)	Anz	140	150	104	111	117
Postausweise	Anz	70	74	74	74	83
Mittagstisch, Schülerverpflegung	Anz	73	81	95	77	97

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'812'678</b>	<b>3'270'979</b>	<b>3'270'979</b>	<b>2'941'519</b>	<b>-329'460</b> ↓
<b>Aufwand</b>	<b>6'539'727</b>	<b>7'300'776</b>	<b>7'300'776</b>	<b>6'860'918</b>	<b>-439'858</b> ↓
30 - Personalaufwand	3'100'957	3'301'000	3'301'000	3'209'145	-91'855 ↓
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	634'766	872'500	872'500	740'155	-132'345 ↓
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	380'709	371'583	371'583	362'679	-8'904 ↓
36 - Transferaufwand	577'654	630'800	630'800	564'156	-66'644 ↓
39 - Interne Verrechnung	1'845'641	2'124'893	2'124'893	1'984'783	-140'110 ↓
<b>Ertrag</b>	<b>-3'727'049</b>	<b>-4'029'797</b>	<b>-4'029'797</b>	<b>-3'919'398</b>	<b>110'399</b> ↑
42 - Entgelte	-78'616	-67'600	-67'600	-76'698	-9'098 ↓
44 - Finanzertrag	-111'641	-121'400	-121'400	-131'836	-10'436 ↓
46 - Transferertrag	-1'812'187	-1'833'500	-1'833'500	-1'867'369	-33'869 ↓
49 - Interne Verrechnungen	-1'724'606	-2'007'297	-2'007'297	-1'843'496	163'801 ↑
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule</b>	<b>1'410'863</b>	<b>1'624'717</b>	<b>1'624'717</b>	<b>1'425'208</b>	<b>-199'509</b> ↓
Aufwand	2'537'756	2'861'717	2'861'717	2'652'501	-209'216 ↓
Ertrag	-1'126'893	-1'237'000	-1'237'000	-1'227'293	9'707 →
<b>220 - Sekundarstufe I</b>	<b>707'942</b>	<b>763'044</b>	<b>763'044</b>	<b>750'849</b>	<b>-12'195</b> ↓
Aufwand	1'175'725	1'243'544	1'243'544	1'235'175	-8'369 →
Ertrag	-467'783	-480'500	-480'500	-484'326	-3'826 →

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>230 - Musikschule</b>	<b>124'544</b>	<b>137'970</b>	<b>137'970</b>	<b>111'625</b>	<b>-26'345</b> ↓
Aufwand	223'208	137'970	137'970	112'992	-24'977 ↓
Ertrag	-98'665	-	-	-1'367	-1'367 ↓
<b>240 - Sonderschulung</b>	<b>291'693</b>	<b>425'085</b>	<b>425'085</b>	<b>368'274</b>	<b>-56'810</b> ↓
Aufwand	323'473	453'085	453'085	417'346	-35'739 ↓
Ertrag	-31'780	-28'000	-28'000	-49'072	-21'072 ↓
<b>250 - Schulische Dienste</b>	<b>115'473</b>	<b>124'494</b>	<b>124'494</b>	<b>114'366</b>	<b>-10'129</b> ↓
Aufwand	115'473	124'494	124'494	114'366	-10'129 ↓
<b>260 - Betreuung und Gesundheit</b>	<b>161'431</b>	<b>192'743</b>	<b>192'743</b>	<b>170'379</b>	<b>-22'364</b> ↓
Aufwand	284'012	312'243	312'243	320'072	7'829 ↑
Ertrag	-122'581	-119'500	-119'500	-149'694	-30'194 ↓
<b>270 - Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	1'407'801	1'615'165	1'615'165	1'543'375	-71'791 ↓
Ertrag	-1'407'801	-1'615'165	-1'615'165	-1'543'375	71'791 ↑
<b>280 - Obligatorische Schule Übriges</b>	<b>731</b>	<b>2'926</b>	<b>2'926</b>	<b>819</b>	<b>-2'107</b> ↓
Aufwand	472'278	552'558	552'558	465'091	-87'467 ↓
Ertrag	-471'547	-549'632	-549'632	-464'272	85'360 ↑

**Investitionsrechnung**

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>526'433</b>	<b>5'000'000</b>	<b>2'455'076</b>	<b>2'455'076</b>	<b>0</b> →
Investitionseinnahmen	-35'000	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>491'433</b>	<b>5'000'000</b>	<b>2'455'076</b>	<b>2'455'076</b>	<b>0</b> →

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 2 «Bildung» schliesst um rund CHF 329'000.00 besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'941'519.00.

Der gesamte Personalaufwand ist infolge Anpassungen bei den Pensen weiter gestiegen auf rund 3.2 Millionen Franken, liegt jedoch rund CHF 92'000.00 unter dem Budget. Beim Sachaufwand konnten Einsparungen von rund CHF 132'000.00 erzielt werden, da weniger Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude erforderlich waren. Beim Schülertransport wurden die mit rund CHF 10'000.00 budgetierten Kosten für den Transport von Flüchtlingskindern nicht benötigt. Die Einnahmen bei Lagerunterkunft beim Schulhaus Sörenberg konnten die Erwartungen im Jahr 2025 um rund CHF 10'000.00 übertreffen. Damit erreichte die Vermietung einen neuen Höchststand. Für den Beitrag der Gemeinde an den Finanzierungspool der Sonderschulung wurde im Budget mit einer höheren Einwohnerzahl gerechnet. Aus diesem Grund lag der effektive Aufwand um rund CHF 31'800.00 unter dem Budget. Die Kantonsbeiträge für die Integrative Sonderschulung (IS) an die Gemeinde fielen erneut um rund CHF 21'000.00 höher aus. Gegenüber dem Budget ergibt sich im Bereich Sonderschulung ein Minderaufwand von rund CHF 56'800.00.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 2 «Bildung» weist Investitionen von brutto CHF 2'455'076.00 auf. Die Investitionen betrafen ausschliesslich den Umbau des Mehrzweckgebäudes beim Schulhaus Flüfli. Dafür wurden im Budget 2025 CHF 5'000'000.00 eingesetzt. Der nicht beanspruchte Kredit wurde ins Folgejahr übertragen. Von den 9.2 Millionen Franken Sonderkredit für das Mehrzweckgebäude Schulhaus Flüfli wurden in den Jahren 2024 und 2025 zusammen rund CHF 3 Millionen beansprucht. Für den Umbau erhielt die Gemeinde Flüfli von der Patenschaft für Berggemeinden eine finanzielle Unterstützung.

### 1.13.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

## 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal<sup>2</sup>

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
	329 Kultur, übriges
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbewesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel
	879 Energie, übriges

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 3.1. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.3. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird optimiert.

<sup>2</sup> Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.  
Jahresbericht 2025

- 3.4. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.5. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.6. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.7. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusedwicklung ein.
- 3.8. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.9. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.10. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie und erfüllt eine Vorbildfunktion.
- 3.11. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.12. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftsfrüchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.13. Der Gemeinderat bekennt sich zu den Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde.

#### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 3.1. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.2. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.3. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.4. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.5. Im Ortsteil Sörenberg ist ein Energieverbund zu prüfen.

#### **Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Die Schäden an Infrastrukturen, Wanderwegen, Strassen und Gewässern, die durch die Unwetter im August 2024 entstanden sind, konnten grösstenteils behoben werden. Die Sofortmassnahmen zur Hangsicherung im Bereich Muniloch, Sörenberg, wurden im Frühling 2025 abgeschlossen. Für die definitiven Verbauungsmassnahmen laufen die Planungen derzeit auf Hochtouren, damit das gesamte Sanierungsprojekt öffentlich aufgelegt werden kann. Sofern das Bewilligungsverfahren wie vorgesehen abgeschlossen wird, sollen die Bauarbeiten zur Instandstellung der Schadstelle im Muniloch im Winter 2027/2028 beginnen.

Im August 2025 konnten die beiden neu erstellten Hängebrücken «Teufelsbrücke» und «Skulpturenwegbrücke» eröffnet werden. Die Teufelsbrücke verbindet die Gemeinden Flühli LU und Habkern BE, die Skulpturenwegbrücke die Gemeinden Flühli LU und Schangnau BE. Damit ist erstmals seit dem Unwetter im Juli 2022 wieder eine direkte Querung der Emme möglich. Damals wurden die beiden Fussgängerbrücken zerstört, wodurch im regionalen Wanderwegnetz während mehrerer Jahre eine wichtige Verbindung fehlte. Mit dem Neubau der Brücken konnte diese Lücke geschlossen und die betroffenen Wanderwegabschnitte wiederhergestellt werden. Die neuen Bauwerke wurden höher und robuster ausgeführt, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Hochwasserereignissen deutlich zu verbessern. Dadurch wird die Erreichbarkeit des Gebiets erhöht und dessen Bedeutung als Naherholungs- und Tourismusraum gestärkt.

Der Luzerner Kantonsrat hat am 20. Oktober 2025 eine Teilrevision des Tourismusgesetzes beschlossen und damit die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Bemessungssystems der gemeindeeigenen Kurtaxen geschaffen. Mit den

neuen kantonalen Rahmenbedingungen kann das Projekt nun inhaltlich weiter konkretisiert werden. Für die weiteren Schritte sind jedoch noch strategische Entscheidungen erforderlich.

Die Planungsarbeiten für die neue Wasserversorgung Spierberg wurden im Jahr 2025 abgeschlossen. Nebst der Sicherstellung der Wasserversorgung enthält das Projekt auch eine Verbesserung der Löschwassersituation. Bereits konnten die verschiedenen Bauarbeiten vergeben werden. Der Baubeginn ist für den Frühling 2026 vorgesehen.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit der Realisierung der neuen Hängebrücken und der Wiederherstellung der entsprechenden Wanderwegverbindungen konnte eine zentrale touristische Infrastruktur nachhaltig gesichert und qualitativ aufgewertet werden. Das kantons- und gemeindeübergreifende Projekt leistet damit einen langfristigen Beitrag zur Attraktivität der Region sowie zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Der Gemeinderat verfolgt die Umsetzung seiner Aufgaben im gemeinsamen 10-Punkte-Programm weiterhin zielgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Ansiedlung eines zusätzlichen Beherbergungsangebots zur Stärkung der touristischen Infrastruktur und der regionalen Wertschöpfung. Zur weiteren Konkretisierung der entsprechenden Vorhaben sind zusätzliche Gespräche mit den beteiligten Akteuren erforderlich. Die Unterstützung und das Engagement des Gemeinderates und der Verwaltung für den Neubau des Hallenbades bleiben weiterhin gross. Auch im Jahr 2025 wurde an den raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Erlebnisbades gearbeitet. Die entsprechenden Prozesse gestalten sich weiterhin langwierig und erfordern einen erheblichen Einsatz der gemeindeeigenen Ressourcen. Die verschiedenen Ziele befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsphasen und können aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen sowie der verfügbaren personellen Ressourcen nicht in gleicher Intensität vorangetrieben werden.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkte-Programm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit u.a. Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen, Erarbeitung Kommunikationskonzept
Risiko: Touristischer Leistungsträger Konkurs	Hoher Verlust an Wertschöpfung, Einbruch der Kurtaxen, Imageverlust	Hoch	Zukunftsfähige Lösungen erarbeiten, Sicherstellung Liquidität im Verbund mit allen Finanzgebern

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Erneuerung Wanderwegmarkierung	Ausführung	200	2025-2029	IR	-	40	24
Hallenbad Sörenberg, Planung	Ausführung	550	2020-2025	IR	-	100	-
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Ausführung	400	2025-2026	IR	-	77	77
Bergbahnen Sörenberg AG, Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität	Pendent (Kreditübertragung ins Jahr 2026)	750	2024-2026	IR	-	- (750)	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
-	CHF	-	-	-	-

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Gästeübernachtungen Hotel inkl. Reka	Anz	69'623	71'193	62'042	62'619	70'344
Gästeübernachtungen Ferienwohnungen	Anz	43'682	48'180	42'961	39'988	41'662
Gästeübernachtungen Gruppenunterkünfte	Anz	8'549	13'564	18'341	16'239	19'166
Gästeübernachtungen Camping	Anz	3'373	2'857	3'578	2'337	3'073

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'062'301</b>	<b>1'135'880</b>	<b>1'117'880</b>	<b>996'973</b>	<b>-120'907</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>1'200'688</b>	<b>1'184'530</b>	<b>1'166'530</b>	<b>1'150'402</b>	<b>-16'128</b> ↘
30 - Personalaufwand	17'907	24'100	24'100	11'241	-12'860 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	228'274	184'300	166'300	149'502	-16'798 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	29'481	29'481	29'739	258 →
36 - Transferaufwand	427'712	470'845	470'845	408'157	-62'688 ↘
39 - Interne Verrechnung	499'980	475'803	475'803	551'763	75'960 ↗
<b>Ertrag</b>	<b>-138'387</b>	<b>-48'650</b>	<b>-48'650</b>	<b>-153'428</b>	<b>-104'778</b> ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-38'880	-39'000	-39'000	-47'956	-8'956 ↘
42 - Entgelte	-46'294	-2'000	-2'000	-94'786	-92'786 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-35'890	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-9'036	-	-	-2'000	-2'000 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-8'287	-7'650	-7'650	-8'687	-1'037 ↘
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>310 - Kultur</b>	<b>142'964</b>	<b>167'798</b>	<b>167'798</b>	<b>149'082</b>	<b>-18'715</b> ↘
Aufwand	151'608	175'648	175'648	158'095	-17'553 ↘
Ertrag	-8'644	-7'850	-7'850	-9'013	-1'163 ↘
<b>320 - Tourismus, Freizeit und Sport</b>	<b>744'125</b>	<b>776'577</b>	<b>758'577</b>	<b>708'784</b>	<b>-49'793</b> ↘
Aufwand	822'532	777'077	759'077	804'464	45'387 ↗
Ertrag	-78'407	-500	-500	-95'680	-95'180 ↘
<b>330 - Volkswirtschaft und Gewerbe</b>	<b>175'212</b>	<b>191'505</b>	<b>191'505</b>	<b>139'107</b>	<b>-52'399</b> ↘
Aufwand	226'547	231'805	231'805	187'842	-43'963 ↘
Ertrag	-51'336	-40'300	-40'300	-48'736	-8'436 ↘

### Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>165'159</b>	<b>400'000</b>	<b>217'041</b>	<b>101'320</b>	<b>-115'720</b> ↘
Investitionseinnahmen	-77'420	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>87'739</b>	<b>400'000</b>	<b>217'041</b>	<b>101'320</b>	<b>-115'720</b> ↘

## Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 3 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» hat um rund CHF 120'900.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 996'973.00.

Der Defizitbeitrag von rund CHF 101'000.00 an die Hallenbad AG Sörenberg lag rund CHF 39'000.00 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren tendenziell höhere Akontozahlungen eingefordert wurden und nun die Schlusszahlungen tiefer ausfallen. Der Materialaufwand für den Unterhalt von Wander- und Spazierwegen blieb konstant hoch und überschreitet das Budget um rund CHF 25'000.00. Aufgrund eines aussergewöhnlichen Schadenfalls waren beim Wanderweg im Gebiet Birkenhof–Hirsegg aufwändigere Unterhaltsarbeiten erforderlich. Hier wurden die Kosten für die Instandstellung der Gemeinde zurückerstattet. An die Schutzwaldpflege mussten rund CHF 47'000.00 weniger Nutzniesserbeiträge ausbezahlt werden. Seit September 2024 werden die Aufgaben von Sörenberg Flühli Tourismus (SFT) im Aussendienst durch den Werkdienst der Gemeinde Flühli ausgeführt. Sörenberg Flühli Tourismus beteiligte sich im Jahr 2025 an den Personal-, Infrastruktur- und Gemeinkosten des Werkdienstes für Tourismusdienstleistungen mit einem Beitrag von rund CHF 61'000.00.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 3 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» weist Investitionen von brutto CHF 101'320.00 auf.

An die Hallenbad AG Sörenberg mussten im Jahr 2025 keine weiteren Investitionsbeiträge an die Projektkosten für ein neues Hallenbad ausbezahlt werden. Die Arbeiten für die Erstellung der Wasserversorgung im Gebiet Spierberg wurden gestartet. Die Gemeinde Flühli leistete zusammen mit dem Kanton bis Ende Jahr 2025 Vorfinanzierungen von CHF 203'040.80. Der Kanton beteiligte sich bisher mit CHF 126'000.00 an den Kosten. Bis Ende 2025 mussten die Bergbahnen Sörenberg AG keinen Antrag um Auszahlung des Darlehens in der Höhe von maximal CHF 750'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität stellen.

### 1.13.4 Gesundheit und Soziales

## 4 Gesundheit und Soziales

### Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Integrationsbeauftragte schafft Angebote und koordiniert diese<sup>3</sup>
- Kinderbetreuung für das Vorschulalter bedarfsgerecht anbieten<sup>4</sup>
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpheim

<sup>3</sup> Ergänzung Leistungsauftrag durch Beschluss Gemeinderat anlässlich Klausurtagung am 23.10.2024

<sup>4</sup> Ergänzung Leistungsauftrag durch Beschluss Gemeinderat anlässlich Klausurtagung am 23.10.2024  
Jahresbericht 2025

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	143 Kindes- und Erwachsenenschutz
420 Gesundheit und Pflege	415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)
	418 Kranken- und Pflegeheime, übriges
	425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
	428 Ambulante Krankenpflege, übriges
	432 Krankheitsbekämpfung, übriges
	434 Lebensmittelkontrolle
	490 Gesundheitswesen, übriges
430 Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
	512 Prämienverbilligung
	523 Invalidenheime
	532 Ergänzungsleistung AHV / IV
	541 Familienzulage
440 Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
	543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544 Jugendschutz
	545 Leistungen an Familien
	560 Sozialer Wohnungsbau
	572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573 Asylwesen
	575 Sozialamt
	579 Fürsorge, übriges
	592 Hilfsaktionen im Inland

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.5. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.6. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit.
- 4.7. Der Gemeinderat unterstützt eine überregionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer erfolgreichen Integration.

#### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

- 4.2. Der Gemeinderat prüft die Möglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- 4.3. Der Gemeinderat setzt sich für eine effiziente Zusammenarbeit im Thema Integration ein.
- 4.4. Der Gemeinderat setzt bedarfsgerechte Kinderbetreuung für das Vorschulalter um und regelt die Finanzierung und Beteiligung der Eltern.

**Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Das Jahr 2025 war von einigen Höhen und Tiefen geprägt. Es kamen mehr Schutzbedürftige ins Minimalzentrum (Asylunterkunft) nach Sörenberg mit Status S. Die Betreuung vor Ort funktioniert sehr gut. Gleichzeitig findet jedoch ein reger Wechsel statt. Dies führt zu zahlreichen An- und Abmeldungen, wodurch für die Gemeindeverwaltung ein entsprechender Meldeaufwand entsteht. Die Integrationsgruppe Team Flühli ist noch nicht gestartet. Die Sozialvorsteherin ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Personen, die in der Integrationsgruppe mitwirken.

Die Kosten für die Spitex sowie die Restfinanzierungen in der Alterspflege nahmen erneut zu, da im Jahr 2025 wieder mehr Altersheimenintritte erforderlich wurden. Der Neubau des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpfheim ist auf Kurs. Der geplante Bezug im Herbst 2028 sollte eingehalten werden können.

Die Planungsregion traf sich im Jahr 2025 zu einer Sitzung, um die Daten der Grundversorgung in unserer Region zu überprüfen und zu aktualisieren. Der Kanton Luzern musste bei den Pflegeplätzen im Entlebuch keine Anpassungen vornehmen. Mit der Spitex können die Personen, die zu Hause bleiben möchten, gut versorgt werden. Hier besteht jedoch noch Potenzial, um insbesondere bei chronischen Leiden die Zahl der Spitaleintritte zu reduzieren. Diese umfassenden Anpassungen wird die Gemeinde in nächster Zeit beschäftigen. Die Richtung stimmt jedoch, und die Grundversorgung muss weiterhin Hand in Hand funktionieren.

Arbeitslosigkeit im Alter kommt zunehmend vor. Das Sozialamt prüft, ob eine Bevorschussung von Arbeitslosengeld möglich ist oder gegebenenfalls bereits ein Gesuch um Überbrückungsleistungen eingereicht werden kann. Dabei muss die Zusammenarbeit reibungslos funktionieren, damit das passende Hilfspaket bereitgestellt werden kann.

**Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Die Auslagerung der Alimentenbevorschussungen ist umgesetzt und die Unterstützung dieser Stelle bringt eine spürbare Entlastung. Diese Professionalität hat sich gelohnt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Krieg Ukraine dauert an	Mehr Schutzstatus S	Hoch	Gespräche führen, Umsetzung Minimalzentrum
Risiko: psychische Gesundheit leidet	Mehr Spitexleistungen und Betreuung	Mittel	Vor Ort mit Spitex organisieren
Chance: Arbeitgeber für Einarbeitung Personen, Ukraine, Arbeitslosen etc.	Integration Arbeitsprozess	Mittel	Vermittlung Hilfestellungen, Zusammenarbeit Gewerbe im Entlebuch, Schüpfheim, Flühli

**Massnahmen und Projekte**

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Reg. WPZ (Investitions-Darlehen)	Ausführung <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2026)</i>	1'580	2025-2026	IR	-	- (500)	-

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner (Leistungsgr, 440)	CHF	< 500	155	213	198

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Heimbewohner per 31.12.	Anz	16	22	20	23	26
Sozialhilfefälle Stichtag 31.12.	Anz	5	9	2	4	6
Alimentenhilfe	Anz	6	6	3	4	4
Asylanten plus Personen mit Schutzstatus S	Anz	7	8	46	36	53
KESB Mandate Erwachsenenschutz	Anz	12	12	13	13	17
KESB Mandate Kinderschutz	Anz	0	0	2	0	1
Spitex Krankenpflege	Std	2'335	2'253	2'690	2'163	2'329
Spitex hauswirtschaftliche Leistungen	Std	487	668	659	556	521
Jugendarbeit Stellenprozente	%	100	100	100	145	145

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'910'564</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'336'138</b>	<b>3'225'482</b>	<b>-110'656</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>3'023'146</b>	<b>3'452'738</b>	<b>3'452'738</b>	<b>3'371'769</b>	<b>-80'969</b> ↘
30 - Personalaufwand	6'529	-	-	15'793	15'793 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'922	21'200	21'200	15'079	-6'121 ↘
36 - Transferaufwand	2'905'036	3'308'800	3'308'800	3'231'359	-77'441 ↘
37 - Durchlaufende Beiträge	6'300	15'000	15'000	12'750	-2'250 ↘
39 - Interne Verrechnung	83'360	107'738	107'738	96'788	-10'950 ↘
<b>Ertrag</b>	<b>-112'583</b>	<b>-116'600</b>	<b>-116'600</b>	<b>-146'287</b>	<b>-29'687</b> ↘
42 - Entgelte	-106'283	-101'600	-101'600	-133'537	-31'937 ↘
47 - Durchlaufende Beiträge	-6'300	-15'000	-15'000	-12'750	2'250 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>410 - Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>128'606</b>	<b>145'077</b>	<b>145'077</b>	<b>132'047</b>	<b>-13'030</b> ↘
Aufwand	128'606	145'077	145'077	132'047	-13'030 ↘
<b>420 - Gesundheit und Pflege</b>	<b>927'200</b>	<b>996'565</b>	<b>996'565</b>	<b>1'066'074</b>	<b>69'509</b> ↗
Aufwand	927'200	996'565	996'565	1'066'074	69'509 ↗
<b>430 - Sozialversicherungen</b>	<b>1'560'949</b>	<b>1'771'802</b>	<b>1'771'802</b>	<b>1'633'305</b>	<b>-138'497</b> ↘
Aufwand	1'560'949	1'771'802	1'771'802	1'633'305	-138'497 ↘
<b>440 - Soziales und Unterstützungen</b>	<b>293'809</b>	<b>422'695</b>	<b>422'695</b>	<b>394'056</b>	<b>-28'638</b> ↘
Aufwand	406'392	539'295	539'295	540'343	1'049 →
Ertrag	-112'583	-116'600	-116'600	-146'287	-29'687 ↘

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>20'000</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b> →
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>20'000</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b> →

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 4 «Gesundheit und Soziales» hat um rund CHF 110'600.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 3'225'482.00.

Diverse Gemeindebeiträge an den Kanton und Gemeindeverbände werden auf Basis der Einwohnerzahl erhoben. Da im Budget 2025 mit einer etwas zu hohen Einwohnerzahl gerechnet wurde, fielen verschiedene Gemeindebeiträge tiefer aus als budgetiert (SEG-Finanzierung, Ergänzungsleistung zur AHV/IV, Prämienverbilligung, Mehrzweckverband KESB/SoBZ). Die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betrug netto rund CHF 130'000.00 und entsprach damit dem Budget. Bei der Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheime) bleiben die Kosten mit rund CHF 785'000.00 weiter sehr hoch. Gegenüber dem Budget sind dies Mehrkosten von rund CHF 82'000.00. Bei der Restfinanzierung Spitex stiegen die Kosten weiter an und liegen mit CHF 241'000.00 nur leicht unter dem Budget.

Die Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 4 «Gesundheit und Soziales» enthält keine Ausgaben.

Der Vertrag für das Darlehen an die Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG wurde im September 2025 unterzeichnet. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in vier Tranchen im Jahr 2026. Der im Budget 2025 festgelegte Investitionsbetrag wurde auf das Folgejahr übertragen.

### 1.13.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

## 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

#### Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf (ab 2020)
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lamm-schluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
510 Sicherheit	111 Polizei
	150 Feuerwehr
	161 Militärische Verteidigung
	162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen
	616 Güterstrassen
	618 Privatstrassen
	619 Strassen, übriges
530 öffentlicher Verkehr	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
	622 Regional- und Agglomerationsverkehr
540 Ver- und Entsorgung	710 Wasserversorgung
	720 Abwasserbeseitigung
	730 Abfallwirtschaft
550 Natur- und Umweltschutz	750 Arten- und Landschaftsschutz
	769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
	771 Friedhof und Bestattung
	779 Umweltschutz, übriges
560 Naturgefahren	741 Gewässerverbauungen
	742 Schutzverbauungen
570 Raumordnung	790 Raumordnung (allgemein)
	871 Elektrizität

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches sowie der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.7. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.8. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.9. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.11. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

#### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.

- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch wird fortgeführt.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt.

**Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Die Instandstellung der Schadstellen in den Fliessgewässern ist grösstenteils abgeschlossen. Bei der Schadstelle beim Muniloch wurden bis zum Frühling Sofortmassnahmen umgesetzt, um den Hang im Bereich der alten Landstrasse zu stabilisieren. Damit der Hang langfristig vor Schäden durch Hochwasser geschützt werden kann, sind jedoch grössere Massnahmen erforderlich. Derzeit laufen die Planungsarbeiten auf Hochtouren, damit das Bauprojekt öffentlich aufgelegt werden kann. Sofern der Bewilligungsprozess ohne Einsprachen abgeschlossen wird, ist der Baubeginn für den Winter 2027/2028 vorgesehen.

Am 17. November 2025 konnte das neue Tanklöschfahrzeug bei der Firma Rosenbauer AG in Glattbrugg fristgerecht von der Feuerwehr Flühli-Sörenberg in Empfang genommen werden. Mit dem modernen Fahrzeug wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr weiter gestärkt und die Sicherheit der Bevölkerung in Flühli und Sörenberg nachhaltig verbessert.

**Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr Mittel in den Werterhalt der Güterstrassen investiert. Der Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird weiterhin fortgesetzt. Die Ausbauarbeiten in der Lammschlucht mit der Ausbauetappe 2 (Lammberg bis Under Tendli) müssen dringend ausgeführt werden, damit das Waldemmental und die Tourismusdestination Sörenberg über sichere Verkehrswege erschlossen sind. Mit dem Bau der neuen Wasserversorgung erhält das Gebiet Spierberg eine sichere Trinkwasserversorgung sowie ausreichende Löschwasserreserven.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufgaben- und Finanzplan Kt. Luzern Ausbau Lammschluchtstrasse zweite Etappe	Die Planung des Ausbaus der Lammschlucht ist weit vorangeschritten, so dass ein Baustart im Jahr 2026 realistisch ist.	Hoch	Der Regierungsrat und der Kantonsrat unterstützen die Volksabstimmung zur Bewilligung des Sonderkredits für die 2. Etappe der Lammschlucht (Lammberg–Under Tendli), die am 8. März 2026 stattfindet.
Chance: Instandstellung Güterstrasse	Der Unterhalt der Güterstrassen wird weiterhin vorangetrieben.	Mittel	Durch die notwendigen Unterhaltsarbeiten am Güterstrassennetz stellt die Gemeinde sicher, dass sich das Strassennetz in einem guten Zustand befindet.
Chance: Neubau Wasserversorgung Spierberg	Durch den Neubau der Wasserversorgung Spierberg wird in diesem Gebiet eine Nachhaltige Trinkwasserversorgung und eine Löschwasserreserve realisiert.	Hoch	Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten müssen abgeschlossen werden damit mit dem Neubau der Wasserversorgung im Jahr 2026 begonnen werden kann.

## Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF - Beitrag GVL	Abgeschlossen	498 -209	2024-2025	IR	153	364 -225	345 -209
Übernahme Strassenstück Mühlweg (Verkauf Grundstück Nr. 2642 «Siegwartareal»)	Abgeschlossen	10	2025	IR	-	-	10
Gde. Strasse Dorf Heidigbühl/Wald, Sanierung - Perimeterbeiträge	Ausführung <i>(Kreditübertragung)</i>	670 -268	2020-2026	IR	2	15 - (613) (-270)	15
Gde. Strasse Salwideli, Sanierung - Perimeterbeiträge	Ausführung <i>(Kreditübertragung)</i>	630 -252	2024-2026	IR	-	21 (609) (-252)	21
Werkdienstfahrzeug Hoflader «Weidemann»	Abgeschlossen	100	2025	IR	-	100	100
Güterstrassensanierungen	Laufend	1'630	2022-2025	IR	508	285	400
Wasserversorgung Flühli Dorf Leitungssanierung	Abgeschlossen	37	2025	IR	-	-	37
Wasserversorgung-Anschlussgebühren	Laufend	-186	2022-2025	IR	-53	-20	-61
ARA San. Kanalisationsleitung Dorf Sörenberg	Ausführung	126	2023-2025	IR	48	80	69
ARA Leitungssanierung	Laufend	268	2024-2025	IR	258	100	10
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-271	2022-2025	IR	-45	-60	-85
ARA GEP-Revision	Ausführung	82	2024-2025	IR	69	250	13
ARA Flühli, Ersatz Steuerung	Abgeschlossen	324	2024-2025	IR	292	37	32

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	508	-	400

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Gemeindestrassen	km	6	6	6	6	6
Güterstrassen	km	159	159	159	159	159
Privatstrassen	km	11	11	11	11	11
Gewässer	km	237	237	237	237	237
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiete)	ha	227	227	227	227	228
GVL Gebäude Gemeinde Flühli	Anz	2'184	2'191	2'202	2'222	2'228
GVL Versicherungswert Gemeinde Flühli	TCHF	1'014'424	1'023'376	1'172'787	1'229'611	1'250'742
GVL Feuerschäden Gemeinde Flühli	TCHF	3	16	580	42	157
GVL Elementarschäden Gemeinde Flühli	TCHF	50	2'483	27	136	34
Entsorgung Altpapier	t	104	99	99	89	85
Entsorgung Karton	t	69	75	72	74	71
Entsorgung Alteisen	t	69	51	46	43	59
Entsorgung Glas	t	116	95	91	114	115
Abwassergebühr CHF/m <sup>3</sup>	CHF	5.56	5.56	5.56	5.56	5.56
Kehrichtgebühr CHF/Whg (25 Basispunkte)	CHF	56.55	56.55	56.55	56.55	56.55

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'302'188</b>	<b>1'657'007</b>	<b>1'657'007</b>	<b>1'204'886</b>	<b>-452'121</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>4'334'699</b>	<b>5'076'954</b>	<b>5'076'954</b>	<b>4'616'993</b>	<b>-459'961</b> ↘
30 - Personalaufwand	449'735	532'700	532'700	512'340	-20'360 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	815'066	1'234'520	1'234'520	886'622	-347'899 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	401'964	461'036	461'036	431'400	-29'636 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	318'035	190'359	190'359	248'192	57'833 ↗
36 - Transferaufwand	898'197	1'129'317	1'129'317	948'812	-180'505 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'451'702	1'529'022	1'529'022	1'589'629	60'606 ↗
<b>Ertrag</b>	<b>-3'032'512</b>	<b>-3'419'947</b>	<b>-3'419'947</b>	<b>-3'412'107</b>	<b>7'840</b> →
41 - Regalien und Konzessionen	-171'240	-178'000	-178'000	-168'431	9'569 ↗
42 - Entgelte	-1'234'889	-1'304'800	-1'304'800	-1'270'516	34'284 ↗
44 - Finanzertrag	-13'010	-12'900	-12'900	-26'811	-13'911 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-92'448	-92'448	-37'152	55'296 ↗
46 - Transferertrag	-187'515	-420'640	-420'640	-312'870	107'770 ↗
49 - Interne Verrechnungen	-1'425'858	-1'411'159	-1'411'159	-1'596'326	-185'168 ↘
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>510 - Sicherheit</b>	<b>194'753</b>	<b>283'020</b>	<b>283'020</b>	<b>151'815</b>	<b>-131'206</b> ↘
Aufwand	519'523	697'237	697'237	481'267	-215'970 ↘
Ertrag	-324'770	-414'217	-414'217	-329'452	84'765 ↗
<b>520 - Strassen</b>	<b>584'936</b>	<b>774'447</b>	<b>774'447</b>	<b>698'681</b>	<b>-75'766</b> ↘
Aufwand	1'296'621	1'621'419	1'621'419	1'537'959	-83'460 ↘
Ertrag	-711'685	-846'972	-846'972	-839'278	7'694 →
<b>530 - öffentlicher Verkehr</b>	<b>269'025</b>	<b>314'874</b>	<b>314'874</b>	<b>296'479</b>	<b>-18'395</b> ↘
Aufwand	299'871	314'874	314'874	296'479	-18'395 ↘
Ertrag	-30'846	-	-	-	-
<b>540 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>38'157</b>	<b>59'074</b>	<b>59'074</b>	<b>43'751</b>	<b>-15'323</b> ↘
Aufwand	1'703'955	1'740'984	1'740'984	1'828'019	87'035 ↗
Ertrag	-1'665'798	-1'681'909	-1'681'909	-1'784'268	-102'358 ↘
<b>550 - Natur- und Umweltschutz</b>	<b>73'323</b>	<b>95'529</b>	<b>95'529</b>	<b>73'205</b>	<b>-22'324</b> ↘
Aufwand	164'497	200'618	200'618	161'034	-39'584 ↘
Ertrag	-91'174	-105'089	-105'089	-87'829	17'260 ↗
<b>560 - Naturgefahren</b>	<b>128'096</b>	<b>30'322</b>	<b>30'322</b>	<b>-57'855</b>	<b>-88'178</b> ↘
Aufwand	165'095	224'083	224'083	144'994	-79'088 ↘
Ertrag	-36'999	-193'760	-193'760	-202'850	-9'089 ↘
<b>570 - Raumordnung</b>	<b>13'897</b>	<b>99'740</b>	<b>99'740</b>	<b>-1'190</b>	<b>-100'930</b> ↘
Aufwand	185'138	277'740	277'740	167'241	-110'499 ↘
Ertrag	-171'240	-178'000	-178'000	-168'431	9'569 ↗

**Investitionsrechnung**

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'342'206</b>	<b>1'007'000</b>	<b>1'251'794</b>	<b>1'051'245</b>	<b>-200'549</b> ↘
Investitionseinnahmen	-97'528	-305'000	-305'000	-355'053	-50'053 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'244'678</b>	<b>702'000</b>	<b>946'794</b>	<b>696'192</b>	<b>-250'602</b> ↘

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» hat um rund CHF 452'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'204'886.00.

Der Zuschuss aus den ordentlichen Steuererträgen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr bleibt mit rund CHF 102'000.00 hoch, liegt jedoch rund CHF 116'000.00 unter den Erwartungen. Aufgrund ihres Alters müssen Hydranten laufend revidiert oder ersetzt werden. Dafür entstanden im letzten Jahr Kosten von rund CHF 30'000.00.

Die milden Winter mit geringen Schneefällen führten zu tieferen Kosten für die Schneeräumung. Die Unterhaltskosten bei den Gemeindestrassen fallen um rund CHF 93'500.00 tiefer aus als budgetiert. Die Gemeinde Flüfli kaufte im Jahr 2025 das Grundstück Nr. 2274 mit der Liegenschaft Salzdepot Matzenbach vom Kanton. Der Kaufpreis betrug CHF 17'000.00.

Für die Raumordnung sind rund CHF 89'000.00 weniger Experten- und Beraterhonorare angefallen. Die budgetierten Kosten für die Revision des Zonenplans Erlebnisbad sowie der Gewässerräume werden voraussichtlich im Jahr 2026 anfallen. Die Konzessionsgebühren der CKW AG erreichten die Budgeterwartungen um rund CHF 9'500.00 nicht.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss positiv ab und ermöglichte eine Einlage von rund CHF 248'200.00 in das Eigenkapital. Beim Wasserwerk war eine Entnahme von rund CHF 19'000.00, bei der Abfallbewirtschaftung eine Entnahme von rund CHF 18'100.00 notwendig. Das Eigenkapital der drei Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 14'587'627.25.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereichs 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» weist Investitionen von brutto CHF 1'051'245.00, bzw. netto CHF 696'192.00 auf.

Für die laufenden Sanierungen des Güterstrassennetzes wurden im Rechnungsjahr rund CHF 400'000.00 investiert. Damit liegen die Investitionen rund CHF 115'000.00 über dem Budget. Für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) sind Kosten von rund CHF 13'000.00 angefallen. Dafür waren im Budget 2025 CHF 250'000.00 eingestellt. Die Erneuerung der Steuerung bei der ARA Flüfli konnte abgeschlossen und wie budgetiert verbucht werden. Das Budget für die laufende ARA-Leitungssanierung musste nicht ausgeschöpft werden und lag rund CHF 100'000.00 unter den Erwartungen. Die ARA-Anschlussgebühren sind rund CHF 15'000.00 höher ausgefallen als gedacht.

**1.13.6 Finanzen und Steuern**

# 6 Finanzen und Steuern

**Politischer Leistungsauftrag**

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten
650 Ertragsanteile, übrige	950 Ertragsanteile, übrige

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 23. Oktober 2024)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

#### Legislaturziele 2025 - 2028 (Stand 23. Oktober 2024)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.

### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Steuerertrag sowie der Finanzausgleich sind zentrale Einnahmen, damit die Gemeinde ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen kann. Sinken die Steuereinnahmen, müssen in der Folge die Investitionen reduziert oder die Steuereinheiten erhöht werden. Mit der Annahme der Abschaffung des Eigenmietwerts am 28. September 2025 durch das Schweizer Stimmvolk verliert die Gemeinde wichtige Steuereinnahmen. Um diesen Steuerausfall zu kompensieren, wäre nach den Hochrechnungen eine Erhöhung der Steuern um 0.1 Einheiten erforderlich. Weil der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 bereits eine Steuererhöhung vorsieht, ist eine weitere Erhöhung der Steuern vorderhand kaum tragbar.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Ausgabendisziplin über alle Aufgabenbereiche konnte erneut eingehalten werden, was sich im Jahresergebnis widerspiegelt. Die Mehreinnahmen bei den Steuern haben massgeblich dazu beigetragen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die hohe Bautätigkeit werden vermehrt auch Familien ihren Wohnsitz nach Flühli nehmen.	Höherer Steuerertrag	Mittel	Die Einnahmeseite der Gemeinde Flühli entwickelt sich positiv.
Risiko: Hohe Investitionskosten bei Infrastrukturbauten der Gemeinde	Aufnahme Fremdkapital	Hoch	Bei Investitionen müssen die finanziellen Folgen genau betrachtet werden.

Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertrags-einbussen (z.B. Finanzausgleich)	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: steigendes Zinsniveau	Hohe Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Der Zinsmarkt muss gut beobachtet werden, um die künftigen Investitionen tätigen zu können.
Chance: Mit Sanierungsmassnahmen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften können Energiekosten eingespart werden.	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Die Sanierungsmassnahmen müssen gut geplant werden.

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Keine		-			-	-	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'234	-	prov. 1'210
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	-	2.20
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften per 31.12. (total 39 Wohnungen)	%	< 10	2.50	-	0
	Anz	< 4	1	-	0

### Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Steuerfuss (netto Einheiten)	Faktor	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Steuerkraft pro Einwohner	%	62	60	58	53	-
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'152	1'147	1'202	1'234	-
Steuerausstände per 31.12.	CHF	1'792'583	1'708'733	1'761'962	1'908'942	1'925'114
Steuerguthaben per 31.12.	CHF	1'905'950	2'037'119	1'814'576	2'069'062	2'206'871

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-9'867'997</b>	<b>-9'642'453</b>	<b>-9'642'453</b>	<b>-10'380'139</b>	<b>-737'685</b> ↓
<b>Aufwand</b>	<b>956'124</b>	<b>1'034'478</b>	<b>1'034'478</b>	<b>902'997</b>	<b>-131'481</b> ↓
30 - Personalaufwand	52'596	52'900	52'900	43'975	-8'925 ↓
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'590	26'200	26'200	26'784	584 ↗
34 - Finanzaufwand	373'289	274'800	274'800	355'087	80'287 ↗
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'276	5'000	5'000	3'246	-1'754 ↓
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 ↗
39 - Interne Verrechnung	425'557	622'778	622'778	421'089	-201'689 ↓
<b>Ertrag</b>	<b>-10'824'122</b>	<b>-10'676'932</b>	<b>-10'676'932</b>	<b>-11'283'136</b>	<b>-606'205</b> ↓
40 - Steuern	-5'647'302	-5'162'800	-5'162'800	-5'784'092	-621'292 ↓
42 - Entgelte	-74'389	-30'000	-30'000	-48'121	-18'121 ↓
44 - Finanzertrag	-526'068	-493'800	-493'800	-659'157	-165'357 ↓
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-2	-2 ↓
46 - Transferertrag	-3'682'714	-3'917'700	-3'917'700	-3'920'525	-2'825 ↗

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
49 - Interne Verrechnungen	-525'912	-704'932	-704'932	-503'500	201'431 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>610 - Steuern</b>	<b>-5'621'524</b>	<b>-5'152'600</b>	<b>-5'152'600</b>	<b>-5'774'333</b>	<b>-621'733 ↘</b>
Aufwand	45'603	25'200	25'200	26'784	1'584 ↗
Ertrag	-5'667'127	-5'177'800	-5'177'800	-5'801'117	-623'317 ↘
<b>620 - Finanzausgleich</b>	<b>-3'625'814</b>	<b>-3'740'300</b>	<b>-3'740'300</b>	<b>-3'740'373</b>	<b>-73 →</b>
Aufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 →
Ertrag	-3'678'630	-3'793'100	-3'793'100	-3'793'189	-89 →
<b>630 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-17'039</b>	<b>70'566</b>	<b>70'566</b>	<b>-18'070</b>	<b>-88'635 ↘</b>
Aufwand	581'067	788'675	788'675	633'607	-155'068 ↘
Ertrag	-598'106	-718'110	-718'110	-651'677	66'433 ↗
<b>640 - Finanzen allgemein</b>	<b>-603'620</b>	<b>-697'119</b>	<b>-697'119</b>	<b>-724'027</b>	<b>-26'908 ↘</b>
Aufwand	276'639	167'803	167'803	189'790	21'987 ↗
Ertrag	-880'259	-864'922	-864'922	-913'817	-48'895 ↘
<b>650 - Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>	<b>-</b>	<b>-123'000</b>	<b>-123'000</b>	<b>-123'336</b>	<b>-336 →</b>
Ertrag	-	-123'000	-123'000	-123'336	-336 →

**Investitionsrechnung**

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	-	-	-	-

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Das Nettoergebnis bei den allgemeinen Gemeindesteuern inklusive Nachträgen übertraf die Erwartungen um rund CHF 621'000.00. Sowohl die Einkommenssteuern als auch die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sowie die Vermögenssteuern lagen über den Budgetannahmen. Die Einnahmen aus Sondersteuern übertrafen das Budget um rund CHF 175'000.00. Insbesondere die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erzielten erfreulich hohe Erträge.

Um die Werterhaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Tapperthaus, Obersörenberg, Sigristenhaus und Kirchenmoos) zu gewährleisten, wurden bauliche Unterhaltsarbeiten im Umfang von rund CHF 215'000.00 durchgeführt. Damit wurde das Budget um rund CHF 105'000.00 überschritten. Die Sanierungsarbeiten waren notwendig und der Zeitpunkt nach dem Mieterwechsel ideal.

Bei den Finanzanlagen im Finanzvermögen mussten negative Wertberichtigungen von rund CHF 13'000.00 bei den Aktien der Bergbahnen Sörenberg AG verbucht werden. Zur Sicherstellung der Liquidität und der dafür erforderlichen Mittelaufnahme wurden die Aktien der Luzerner Kantonalbank veräussert und dabei ein Buchgewinn von rund CHF 43'000.00 erzielt.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 971'008.20 ab. Dieses positive Ergebnis ist auf den haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die Nichtbeanspruchung von Budgetreserven sowie auf den insgesamt günstigen Geschäftsverlauf zurückzuführen.

### 1.14 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

#### Sonderkreditkontrolle

In der Berichtsperiode waren mehrere Sonderkredite aktiv. Die jeweils noch verfügbaren Budgetkredite wurden ins Folgejahr übertragen. Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die laufenden und beantragten Sonderkredite.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	ergänzt. Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
<b>Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)</b>										
1505.5060.00	Feuerwehr	20.11.2023	500'000.00	153'160.40	363'839.60	-	345'034.64	-	498'195.04	1'804.96
1505.6340.00	Feuerwehr		-225'000.00					-208'999.40	-208'999.40	-16'000.60
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 498'195.04 hat die Gebäudeversicherung einen Beitrag von CHF 208'999.40.- (Kto. 1505.6340.00) übernommen (45 % Anteil der Fahrzeugkosten von CHF 464'443.14). Das Fahrzeug konnte im November 2025 in Betrieb genommen werden.										
<b>Schulhaus Flüfli Sanierung Turnhalle mit Erweiterung Bühne und Schulraum</b>										
2170.5040.00	Schulliegenschaften	28.08.2023	9'200'000.00	476'547.15	2'455'075.50	-	2'455'075.50	-	2'931'622.65	6'268'377.35
Bemerkung: Der Baustart für die Sanierung und Erweiterung erfolgte im Frühjahr 2025. Im Jahr 2024 erfolgten die Vorbereitungsarbeiten bezüglich Detailplanung und Submission. Der in den Jahren 2024 und 2025 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2025 als Kreditübertragung ins Jahr 2026 übernommen.										
<b>Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Darlehen</b>										
4180.5540.00	Beteiligungen an öff. Unternehmungen	25.11.2024	1'580'000.00	-	-	-	-	-	-	1'580'000.00
Bemerkungen: Für die Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums hat die Gemeinde Flüfli ein Darlehen von total CHF 1'580'000.00 gewährt. Die Auszahlung erfolgt tran- chenweise ab Januar 2026. Beim Darlehen handelt es sich um eine Beteiligung (vorerst keine Verzinsung und Rückzahlung).										
<b>Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald</b>										
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	09.12.2019	670'000.00	41'631.50	14'936.60	-	14'936.60	-	56'568.10	613'431.90
6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-270'000.00	-	-	-	-	-	-	-268'000.00
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 670'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2025 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2025 als Kreditübertragung ins Jahr 2026 übernommen.										
<b>Sanierung Gemeindestrasse Salwideli (Südelhöhe-Hurnischwand)</b>										
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	20.11.2023	630'000.00	-	21'017.60	-	21'017.60	-	21'017.60	608'982.40
6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-252'000.00	-	-	-	-	-	-	-252'000.00
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 670'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2025 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2025 als Kreditübertragung ins Jahr 2026 übernommen.										
<b>Wasserversorgung Spierberg Gemeindebeitrag</b>										
7204.5660.00	Investitionsbeitr. an priv. Organisationen	26.05.2025	400'000.00	-	77'040.80		77'040.80		77'040.80	322'959.20
Bemerkungen: Bisherige Annahme Kostenanteil der Gemeinde rund 15 % bzw. CHF 400'000.00 der geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 2'700'000.00. Beschluss Gemeindever- sammlung 26.05.2025. Der im Jahr 2025 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2025 als Kreditübertragung ins Jahr 2026 übernommen. Mittlerweile liegt der bereinigte Kostentenvoranschlag in der Höhe von CHF 3'168'000.00 vor. Der Regierungsrat hat im Entscheid vom 10.03.2026 den Kantons- und Bundesbeitrag festgelegt. Der Beitrag der Gemeinde beträgt an die Löschwasserversorgung CHF 350'000.00 und an die Trinkwasserversorgung CHF 212'100.00, gesamthaft CHF 562'100.00. Der Gemeinderat bean- tragt an der Gemeindeversammlung vom 26.05.2026 daher einen Nachtragskredit von CHF 350'000.00 und einen Zusatzkredit von CHF 170'000.00. Die Kredite werden neu in zwei Aufga- benbereiche aufgeteilt und zwar CHF 350'000.00 (Löschwassereinrichtung) in das Globalbudget (5) Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung und CHF 212'100.00 in das Global- budget (3) Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur. Der Budgetkredit für die Trinkwasserversorgung im Konto 7204.5660.00 reduziert sich ab 26.05.2026 auf CHF 220'000.00 (bisher CHF 400'000.00).										

### Abweichungen zur Rechnungslegung

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist für die Rechnungslegung festgelegt, wie die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

### Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

### Eventualverpflichtungen und -Forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der traglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
Garantieverpflichtung	Kanton Luzern	Die Gemeinde Flühli übernimmt die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten der <u>Wasserversorgungsgen. Flühli-Dorf</u> , welche dem Kanton Luzern aufgrund der Garantie nach Art. 915 OR zu erbringenden Leistungen entstehen würden. Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.08.2020, Übertragungsvertrag vom 25.06.2020, Regierungsratsbeschluss Erteilung Garantie vom 11.06.2019 und Haftungserklärung Gemeinde Flühli vom 18.04.2020.	01.01.2020	-	keine	hoch	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	offen	Die Gemeinde Flühli wurde im Mai 2023 von der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) aufgefordert, bei drei Standorten eine Voruntersuchung zu veranlassen. Es handelt sich um die Standorte Flühhütten, Rischli und Krutacher, bei welchen die Gemeinde jeweils eine Siedlungsabfalldeponie betrieben hat. Zwischenzeitlich sind die historischen Untersuchungen mit Pflichtenheft abgeschlossen. Das Ergebnis ist, dass an zwei Standorten eine technische Untersuchung notwendig ist und an einem Standort zusätzlich zur technischen Untersuchung ein Überwachungskonzept mit Pflichtenheft für die Detailuntersuchung erstellt werden muss. Anschliessend wird festgelegt, welche weiteren Massnahmen bei <u>den belasteten Standorten</u> notwendig sind und wie die Kostentragung erfolgt.	Schreiben uwe vom 05.05.2023, sowie vom 21.08.2025 und 11.09.2025	-	hoch	klein	0	0

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der traglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
Übrige Eventualverpflichtungen	Bergbahnen Sörenberg AG	Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Flühli den <u>Bergbahnen Sörenberg AG</u> bei Bedarf ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität in der Höhe von CHF 750'000.00 zur Verfügung stellt.	25.11.2024	offen	hoch	-	0	750'000
Bürgschaft	Reg. Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG	Der Solidarmitbürgschaft hat die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 zugestimmt. Mit der Solidarmitbürgschaft über 39.5 Millionen Franken der drei Aktionärsgemeinden (Schüpheim, Hasle, Flühli) kann die <u>WPZ Schüpheim AG</u> bei den Banken das notwendige Fremdgeld für den Neubau zu günstigeren Konditionen finanzieren. Das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft.	25.11.2024	40 Jahre	gering	hoch	0	7'900'000
Übrige Eventualverpflichtungen	Muff-Emmenegger Rosa	Rosa Muff-Emmenegger hat ein Begehren vor der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für eine <u>materielle Enteignung infolge Rückzonung</u> der Grundstücke Nr. 1220, 1990, 2411 und 2423 in die Landwirtschaftszone gestellt.	20.01.2025	10 Jahre	gering	hoch	0	1'660'000
Übrige Eventualverpflichtungen	Muff-Emmenegger Familienstiftung	Die Muff-Emmenegger Familienstiftung hat ein Begehren vor der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für eine <u>materielle Enteignung infolge Rückzonung</u> der Grundstücke Nr. 2413 und 2528 in die Landwirtschaftszone gestellt.	20.01.2025	10 Jahre	gering	hoch	0	460'000

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine weiteren Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden. In der aktuellen Jahresrechnung besteht eine Position, welche auf Basis einer Eventualverpflichtung entstanden ist. Es handelt sich dabei um die Garantieverpflichtung zur Übernahme von 60 Prozent des jährlichen Defizites der Hallenbad AG Sörenberg.

### Finanzielle Zusicherungen

Die Gemeinde hat finanzielle Zusicherungen offen zu legen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen basieren auf § 53 vom Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und sind künftige Verpflichtungen, für welche ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde liegt. Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag eines Sachverhalts wesentlich ist, oder wenn sie aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellen.

Die Gemeinde Flühli hat per Bilanzstichtag keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen abgegeben.

## Anlagespiegel

Der detaillierte Anlagespiegel für das Jahr 2025 enthält die getätigten Investitionen und Abschreibungen.

	Anschaff- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umb. in Periode	kum. Absch bis 31.12.24	Abschrei- bung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1070.01 Aktien	211'929	43'791	-111'825	0	0	0	211'929	143'895
1070.02 Anteilscheine	10'203	0	0	0	0	0	10'203	10'203
1071.01 Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg Darlehen	150'000	0	0	0	0	0	150'000	150'000
1071.03 Hallenbad AG Darlehen	150'000	0	0	0	0	0	150'000	150'000
1079.01 Beteiligung Prioris Verbund AG (Darlehen)	690'000	-57'091	0	0	0	0	690'000	632'909
1080.00 Grundstücke FV	861'889	0	-395'000	0	0	0	861'889	466'889
1080.10 Grundstücke FV mit Baurechten	1'500'000	0	0	0	0	0	1'500'000	1'500'000
1084.00 Gebäude FV	6'450'238	0	0	0	-837'489	0	5'612'748	5'612'748
1089.01 Wertsachen Tappertfonds	1	0	0	0	0	0	1	1
<b>Total Anlagen Finanzvermögen</b>	<b>10'024'260</b>	<b>-13'300</b>	<b>-506'825</b>	<b>0</b>	<b>-837'489</b>	<b>0</b>	<b>9'186'770</b>	<b>8'666'645</b>
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	0	10'000	0	0	0	0	0	10'000
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'111'816	24'280	0	0	-1'316'422	-48'570	795'394	771'104
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'800'196	0	0	0	-1'410'463	-17'881	389'733	371'852
1403.60 Tiefbauten Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	0	36'920	0	0	0	0	0	36'920
1403.70 Tiefbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	7'395'145	79'202	0	0	-4'925'707	-156'002	2'469'438	2'392'638
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	16'262'593	0	0	0	-11'696'595	-376'589	4'565'999	4'189'409
1404.50 Hochbauten Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'119'760	0	0	0	-888'982	-25'914	230'777	204'863
1404.60 Hochbauten Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	184'029	0	0	0	-174'029	0	10'000	10'000
1404.70 Hochbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	3'501'573	0	0	0	-3'228'850	-49'493	272'724	223'231
1404.80 Hochbauten Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	313'849	0	0	0	-202'455	-3'960	111'393	107'433
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'073'930	204'181	0	0	-540'528	-94'478	533'402	643'106
1406.50 Mobilien Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	260'731	136'035	0	153'160	-91'005	-13'222	169'726	445'699
1406.60 Mobilien Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	90'830	0	0	0	-22'347	-65'938	68'483	2'545
1406.70 Mobilien Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'872'078	0	0	0	-1'856'341	-5'246	15'738	10'492
1406.80 Mobilien Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	18'570	0	0	0	-9'285	-2'321	9'285	6'964
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	518'179	2'491'030	0	0	0	0	518'179	3'009'208
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	153'160	0	0	-153'160	0	0	153'160	0
1409.50 Übrige Sachanlagen Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	158'060	0	0	0	-39'515	-19'758	118'545	98'787
1409.60 Übrige Sachanlagen Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	48'124	0	0	0	-5'118	-6'144	43'006	36'863
1409.70 Übrige Sachanlagen Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	700'043	31'506	0	0	-130'969	-87'505	569'074	513'075
1429.70 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	68'583	13'362	0	0	0	-6'858	68'583	75'086
1454.51 Beteiligungen an WPZ Schüpfheim AG (Aktien)	40'001	0	0	0	0	0	40'001	40'001
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	298'164	0	0	0	-288'141	-1'633	10'023	8'390
1461.01 Laui Sörenberg Integralprojekt (Verbauung)	2'629'420	0	0	0	-1'780'155	-37'751	849'265	811'515
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	661'167	0	0	0	-544'162	-5'829	117'005	111'176
1465.01 Hallenbad Sörenberg AG	900'000	0	0	0	-540'000	-115'000	360'000	245'000
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	-295'679	0	0	0	286'023	818	-9'656	-8'838
1466.01 Güterstrassengenossenschaften	7'424'226	399'688	0	0	-3'954'321	-162'655	3'469'906	3'706'939
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	2'183'142	0	0	0	-2'003'989	-45'619	179'153	133'534
1469.00 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	0	77'041	0	0	0	0	0	77'041
2068.60 Überschuss Anschlussgebühren WV	-244'310	-61'046	0	0	244'310	61'046	0	0
2068.70 Überschuss Anschlussgebühren ARA	-370'812	-85'008	0	0	370'812	85'008	0	0
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Anlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>50'876'568</b>	<b>3'357'191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34'748'233</b>	<b>-1'201'494</b>	<b>16'128'335</b>	<b>18'284'032</b>

## Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen im Finanzvermögen sind mindestens alle vier Jahre neu zu bewerten. Liegenschaften im Finanzvermögen werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden letztmals per 31. Dezember 2022 geprüft.

## Rückstellungsspiegel

Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Rückstellung gemäss FHGG § 56:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

### Rückstellungen, Auszug aus Bilanz

	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2025	Veränderung
205 - Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0 →
208 - langfristige Rückstellungen	0	0	0 →

Per 31. Dezember 2025 weist die Gemeinde Flühli keine Rückstellungen auf.

Kto	Bezeichnung		Betrag
-	Keine Rückstellung per Ende Jahr 2025.	CHF	-

## Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>												
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG	Aktiengesellschaft Die drei Gemeinden Flühli, Hasle und Schüpflheim bilden die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG. Sie besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Mio. Franken. Die Rechtsnormen sind in den Statuten geregelt.	Schüpflheim	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen	stationäre Pflege	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung	Teilnahme an GV, Verwaltungsratsmandat	t tief (laufende Sanierung/Umbau mit Start im Jahr 2025, Gemeinde als Darlehens- und Bürgschaftsgeberin, das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft)	CHF 1'000'000	Beteiligung 20 % bzw. 2'000 Aktien zu je CHF 100.00	Beteiligung 20 % bzw. 2'000 Aktien zu je CHF 100.00	CHF 40'001	Die Auslastung ist sehr hoch. Die Finanzierung des geplanten Neubaus beansprucht ein nachrangiges Darlehen i.d.H.v. CHF 1.58 Mio. sowie eine Solidarmitbürgschaft i.d.H.v. CHF 7.90 Mio.
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen-Markt	Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA	Gemeindevertreter werden durch VLG gewählt	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	CHF -	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Teilnahme GV, Vertrauensbasis
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern	Teilnahme an Mitgliederversammlung	t tief, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	CHF 942'340	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	-	Pro-Kopf-Beitrag jährlich
Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE)	Genossenschaft Gründungsversammlung 24.04.2008	Schüpflheim	Sicherstellung der eigen-tumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer / Stärkung der Marktposition	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	CHF 709'237	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Mitgliederbeitrag (Akt der Solidarität)
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>												
Luzerner Personalkasse LUPK	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit	Luzern	Berufliche Vorsorge Lehrerschaft	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft	Keine	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	CHF -	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Der Gemeinderat erwartet, dass der Regierungsrat die Prüfungspflicht wahrnimmt.
Gemeindeverband Kehrichtsorgung Region Entlebuch (GKRE)	Gemeindeverband	Flühli	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Einsatz in die Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos	CHF 2'808'557	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand	-	Für die Nachsorge Deponie besteht ein Plan und Rückstellungen.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	Schüpflheim	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 1'506'608	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung	-	Die Risiken sind abschätz- und tragbar.

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
				Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe								
Region Luzern West	Gemeindeverband	Wolhusen	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben	Vollzug Raumplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben / Reduktion der Projekte)	Teilnahme an DV	t tief, kein besonderes Risiko	CHF 478'122	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung		- Beiträge im Rahmen DV-Beschluss
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindeverband	Schüpfheim	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge	CHF 581'944	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung		- Beiträge im Rahmen DV-Beschluss, Erhöhungsabsichten Verbandsleitung
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	Verein	Bern	Verbesserung der Existenzbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Berggebiet	Interessenwahrung Bergbevölkerung	Wahrung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Bergbevölkerung gegenüber dem Bund und den Kantonen	Teilnahme an Generalversammlung	t tief	CHF 275'198	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand		- Kein Risiko, Austritt möglich
Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung	Verein		Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen im Berggebiet des Kantons Luzern	Vermittlung und Leistung von Finanzhilfen und Arbeitseinsätzen, Mitwirkung bei innovativen Projekten		Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand	t Tief	CHF -	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand		- Kein Risiko, Austritt möglich
Allianz in den Alpen	Verein	Zürich	ADLA Schweiz wahrt und fördert die Interessen der Schweizer Mitgliedgemeinden im Rahmen des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.»	Interessenwahrung Bergbevölkerung	a) Koordination und Kommunikation zwischen den Schweizer Mitgliedgemeinden des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.» b) Durchführung von Projekten einzelner oder mehrerer Gemeinden, z.B. durch Workshops und Veranstaltungen c) Öffentlichkeitsarbeit d) Beschaffung von finanziellen Mitteln für die unter a), b) und c) bezeichneten Aufgaben	Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand	t tief	CHF -	ein Sitz im Vorstand	ein Sitz im Vorstand		- Kein Risiko, Austritt jederzeit möglich
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Luzern	Politische Interessenvertretung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 610'367	kein Sitz in der Vereinsleitung	kein Sitz in der Vereinsleitung		- Beiträge im Rahmen DV-Beschlüsse

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtliche Anstalt	Luzern	Planung und Finanzierung öffentlicher Verkehr (öV) im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen (Menznaun)	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 17'361'000	kein Sitz in Verbandsleitung	kein Sitz in Verbandsleitung	-	VVL und VBL Abrechnungsdifferenz oder Reputationsschaden in Sachen Rückstellungen
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 572'606	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	-	Pro-Kopf-Beiträge: 50 % Gemeinde 50 % Kanton
Säckelamt Schüpfheim-Flüfli	Körperschaft des kantonalen Rechts (Art. 59 Abs. 3 ZGB)	Schüpfheim	Unterhalt einzelner öffentlichen Brücken (Eysteg, Zinggenbrücke 50 %), Unterhalt von Wäldern	Verwaltung der eigenen Liegenschaften		Vereinigte Versammlung der Gemeinderäte Schüpfheim und Flüfli	t tief, Haftung	CHF 265'879	25 %	25 %	-	Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
<b>andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)</b>												
Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch	Keine (Regionale Kommission)	-	Angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen, angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst, Anhörung im Bereich Pflegeheimliste	Informationsaustausch Planung von Pflegeheimplätzen, Angebote im Alters- und Gesundheitsbereich, Informationsaustausch mit Leistungserbringer, Planung ambulante und stationäre Angebote in der Planungsregion, Koordination Angebote (Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Spitex, Entlastungsangebote, Pflegeheime)	Gesundheitsvorsorge, Betreuung- und Pflege	Vertretung in der Planungsregion	t tief	CHF -	Vertretung in der Kommission	Vertretung in der Kommission	-	Keine finanziellen Risiken (Vorausplanung und Bewilligung der Anzahl Betten)
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag		Überprüfung und allfällige Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild, Wahrnehmung und Interessenvertretung der Anliegen älterer Menschen, etc.	Umsetzung von Aufträgen der Planungsregion oder der zuständigen Gemeinderatsmitglieder	Umsetzung Altersleitbild	Vertragsgemeinde, Einsitz Alterskommission	t tief	CHF -	ein Sitz in der Kommission	ein Sitz in der Kommission	-	Pro-Kopf-Beiträge
Weltweit Entlebuch	Verein	Schüpfheim	Dachorganisation Integrationsförderung der	Führung Geschäftsstelle als Ansprechperson für	Unterstützung lokale Gemeindeteams in den Aufgaben der Integration	Vorstand, Vereinsversammlung	t Tief	CHF -	Sitz im Vorstand	-	-	Operative Umsetzung ab 2025

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
			Gemeinden Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Schüpfheim	Gemeinden in allen Fragen der Integration								
Sörenberg Flüfli Tourismus	Verein	Flüfli	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Inkasso Kurtaxen- und Beherbergungsabgaben, Organisation Schneeräumung Ortsteil Sörenberg	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Leistungsvereinbarung, Sitz im Vorstand	t tief	CHF -	-	-		- Touristische Infrastrukturen finanzieren, bedingt Systemwechsel der Kurtaxen
Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch	Genossenschaft	Flüfli	Schaffung und Förderung von Erlebnis- und Familienferienangeboten	Tourismusförderung	Angebotsweiterung, Stärkung Tourismus	Teilnahme Genossenschaftsversammlung, Sitz im Genossenschaftsvorstand	t tief	CHF -	-	-		- Keine Mitgliederbeiträge
Antlibuecher Musikschule (ÄMS)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch	Vollzug Volksschulbildungsgesetz, Ansprechpartner Kanton	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung	t tief, Solidarhaftung für Betriebskosten	CHF -	Vertragsgemeinde, Mitglied Musikschulrat	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)		- Volksschulangebot
Steueramt Schüpfheim Flüfli	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb gemeinsames Steueramt	Vollzug Steuergesetzgebung	Steuerveranlagung / Steuerinkasso	gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	t tief	CHF -	-	-		- Dienstleistungsbezug, 40 % Kostenanteil
Regionales Bauamt Schüpfheim	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb regionales Bauamt	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung	Effiziente Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens	Einsitz Kommission	t tief	CHF -	-	-		- Gemeindevertrag, Dienstleistungsbezug
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Wolhusen	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	t tief (Solidarhaftung)	CHF -	-	-		- Dienstleistungsbezug Auslagerung
Zivilschutzorganisation Nord-West	Gemeindevertrag	Wolhusen Sempach	Betrieb Zivilschutzorganisation	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen	Einsatz in ZS-Kommission, Gebietskreisvertreter Gebietskreis 10	t tief, Solidarhaftung	CHF -	-	-		- Gesetzlicher Auftrag
Betreibungsamt Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Gemeinsamer Betrieb des Betreibungsamts durch die beteiligten Gemeinden (Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Romoos und Schüpfheim).	Vollzug Schuldenbetriebs- und Konkurs (SchKG 281.1 und EGSchKG SRL 290)	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes im Betreibungs-kreis Region Entlebuch	Oberstes Organ sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden.	t tief, Solidarhaftung	CHF -	-	-		- Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
						Jede Vertragsgemeinde hat ein Stimmrecht						
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb des pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen	Teilnahme an Konferenz (BiKo-Präsidium)	t tief	CHF -	-	-	-	übergeordnetes Interesse für Lehrpersonen Volksschule
Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Betrieb der schulischen Dienste	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Abklärungen, Beratungen, Therapie von Kindern mit psychologischen und pädagogisch-therapeutischen Bedürfnissen	nur informelle Möglichkeiten (Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben)	t tief, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	CHF -	-	-	-	Gesetzlicher Auftrag
Jugendarbeit Schüpfheim-Flüfli-Sörenberg (Jugendkommission)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Förderung und Begleitung der Jugendlichen	Jugendtreffs, Jugendbüro, Projektorientierte Arbeiten, Kirchliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit, Begleitteam, Büro und Administration	Angebot für Jugendliche schaffen und halten, Prävention Sucht und Gewalt	Einsatz in der Jugendkommission	t tief	CHF -	-	-	-	Vertrag mit Gemeinde Schüpfheim und Kirchgemeinden Flüfli, Sörenberg und Schüpfheim
Regionale Tierkörper-sammelstelle Benützung des Konfiskatraumes beim Not-schlachthaus Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	Zurverfügungstellung Konfiskatraum	Vollzug kantonale Tierseuchenverordnung	Fachgerechte Entsorgung von Tierkadaver in der Region Entlebuch	Vertragspartner	t tief	CHF -	-	-	-	Gesetzlicher Auftrag
Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim" (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft (acht Entlebucher Gemeinden, ohne Wolhusen)	Schüpfheim	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit	Kulturförderung	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten (Museum), Regionales Kulturlokal, Kosten tief halten	Einsatz im Vorstand, Teilnahme an GV	m mittel (Kosten-Nutzenverhältnis im Auge behalten)	CHF 224'991	-	-	-	Erhalt Infrastruktur, Zusatzangebote
Schiessanlage Bunihus	Gemeindevertrag	Flüfli	Betrieb Schiessanlage	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens	Vertragspartner, Grundeigentümerin	t tief	CHF -	-	-	-	Gesetzlicher Auftrag, Unterstützung Schiess-Sport
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, schrittweiser Ausbau nach Bedarf	Teilnahme an GV	t tief, allenfalls steigende Gemeindebeiträge, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 773'736	-	-	-	Gesetzlicher Auftrag
Kinderspitex Zentral-schweiz	Verein	Luzern	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder	Ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 1'734'418	-	-	-	Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten							
Verein Verwaltungsbildung Zentral-schweiz VWBZ	Verein	Luzern	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal	Personal Aus- und Weiterbildung (Personalförderung)	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 185'543	-	-		- Interesse Qualitätssicherung Personal
Luzerner Gemeinde Informatik (LGI)	Verein	Nottwil	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Regionale Mitgliederorganisation, Bindeglied SSGI	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Mitglied	t tief	CHF -	-	-		- IT-Abdeckung
Wasserversorgungs-Genossenschaft Sörenberg (WVS)	Genossenschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung	Flüfli (Sörenberg)	Betrieb Wasserversorgung	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Gebiet der Dörfer Sörenberg und Südelhöhe sowie die Ausengebiete	Aufsicht	m mittel (umfangreiche Infrastruktur)	CHF -	-	-		- Oberaufsicht, Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Flüfli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -	-	-		- Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Escholzmatt-Marbach	Gemeindevertrag	Flüfli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -	-	-		- Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Giswil OW	Gemeindevertrag	Flüfli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -	-	-		- Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>												
Hallenbad AG Sörenberg	Aktiengesellschaft	Flüfli	Betrieb Hallenbad und weitere Anlagen zur Belebung des Fremdenverkehrs	Betrieb Hallenbad	Leistungsträger im Tourismus, 10-Punkte-Programm	Einsatz Verwaltungsrat	m mittel (Neubau geplant) Defizitgarantie 60 % Gemeinde 40 % SFT	Aktienkapital CHF 1'100'000, 1'100 x 1'000 Nennwert	348 Aktien Gemeinde	348 Aktien Gemeinde	CHF 1	Bei einem Neubau muss die Defizitgarantie neu geregelt werden.
Genossenschafts-Praxis Flüfli-Sörenberg	Genossenschaft	Flüfli	Förderung hausärztliche Grundversorgung	Hausärztliche Grundversorgung	Erhalt Gesundheitsangebot für Bevölkerung und Gäste der Tourismusregion Sörenberg Flüfli, Konzept für Notfälle während Wintersaison	Vorstandsmitglied	t tief		50 Anteilsscheine x CHF 200	50 Anteilsscheine x CHF 200	CHF 10'000	Keine Verzinsung, wie à-fonds-perdu-Beitrag
Bergbahnen Sörenberg AG	Aktiengesellschaft	Sörenberg	Betrieb von Bergbahnen und Sportanlagen in Sörenberg und allen damit zusammenhängenden und verwandten und allgemein dem Tourismus dienenden Anlagen und Einrichtungen.	Betrieb Bergbahnen und Sportanlagen sowie touristische Einrichtungen	Leistungsträger im Tourismus, 10-Punkte-Programm	Teilnahme an GV	h hoch, angespannte finanzielle Lage bei der Bergbahnen Sörenberg AG (Liquiditätsprobleme).	Aktienkapital CHF 11'080'000, 8'080 Namensaktien x 1'000 Nennwert, 3'000	200 Vorzugsaktien	200 Vorzugsaktien	CHF 86'800	Bis maximal 2.5 % Dividende pro Jahr

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
								Vorzugsaktien x 1'000 Nennwert				
Luzerner Kantonalbank AG	Aktiengesellschaft	Luzern	Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank	Bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen	Finanzanlage	Teilnahme an GV	t tief	Aktienkapital CHF 183'458'322, 49'583'333 Namensaktien x 3.70 Nennwert	-	1750 Aktien	-	Dividende pro Aktie (1750 Stück) im Jahr 2025 CHF 1.30, Verkauf der 1'750 Aktien am 04.12.2025 zum Kurswert von CHF 88.87394 pro Stück
PRIORIS Verbund AG	Aktiengesellschaft	Wolhusen	Förderung der Errichtung und des Betriebs eines flächendeckenden Glasfasernetzes in den PRIORIS-Gemeinden	Sicherstellung der Grundversorgung mit Errichtung eines Glasfasernetzes	Erstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes	Einsatz Verwaltungsrat, Teilnahme an GV	h hoch	CHF 690'000.00 bestehend aus Eigenkapital CHF 57'091.00 (Aktien CHF 11'418.00 und Agio CHF 45'673.00) und Darlehen CHF 632'909.00	1'141'817 Namensaktien	1'141'817 Namensaktien	CHF 690'000	Keine Verzinsung, wie à-fonds-perdu-Beitrag

## Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind gemäss Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen. Sie sind aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde tragbar. Die Aktien der Luzerner Kantonalbank wurden am 4. Dezember 2025 mit Gewinn verkauft. Das Darlehen von CHF 150'000.00 an die Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg ist mit einem Grundpfandrecht im 3. Rang auf den Stockwerkeigentumsgrundstücken mit einem Vorgang von CHF 600'000.00 gesichert. Das eingegangene finanzielle Engagement mit der Reka (Schweizer Reisekasse) wird durch vorgangsfreie Grundpfandrechte im 1. Rang auf den Baurechtsgrundstücken sowie durch Eigentum an den Stammgrundstücken abgesichert. Das Darlehen an die Hallenbad AG Sörenberg ist mit einem vorgangsfreien Grundpfandrecht im 1. Rang sichergestellt. Die finanzielle Situation bei den Bergbahnen Sörenberg AG ist angespannt. Die Gemeinde hält Vorzugsaktien im Wert von CHF 200'000.00. Eine Dividende wird derzeit nicht entrichtet. Es besteht das Risiko eines Verlustes beim Aktienkapital. Mit der Erstellung neuer familientauglichen Wohnungen ist davon auszugehen, dass auch mehr Kinder die öffentliche Volksschule besuchen werden. Die hierfür erforderliche Infrastruktur ist seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Um entsprechend agieren zu können, ist die Entwicklung der Schülerzahlen genau zu verfolgen. Mit dem Ausbau des Mehrzweckraums und Sanierung der Turnhalle im Ortsteil Flühli ist der Startschuss zur Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt. Weitere Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften werden folgen. Bedarf an werterhaltenden Massnahmen besteht auch bei anderen Gemeindeliegenschaften. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen stehen in den kommenden Jahren Sanierungen an, die unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten etappenweise umgesetzt werden. Die finanzielle Abhängigkeit vom Kanton ist weiterhin gross. Die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes startet im Jahr 2026. Allfällige Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Flühli sind genau zu analysieren.

## Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen des Eigenkapitals detailliert auf.

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>14'376'588</b>	<b>211'040</b>		<b>14'587'627</b>	<b>211'040</b> ↗
2900.60 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	423'058	-18'995		404'064	-18'995 ↘
2900.70 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	13'302'992	248'192		13'551'183	248'192 ↗
2900.80 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	650'538	-18'157		632'380	-18'157 ↘
<b>2910 - Fonds im Eigenkapital</b>	<b>22'340</b>	<b>0</b>		<b>22'340</b>	<b>0</b> →
2910.03 - Ersatzabgabe Kant. Energiegesetz (KE nG)	22'340	0		22'340	0 →
<b>2911 - Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK</b>	<b>1'434'556</b>	<b>3'244</b>		<b>1'437'800</b>	<b>3'244</b> →
2911.01 - Vermächtnis Wicki Agatha sel.	118'382	0		118'382	0 →
2911.02 - Tapperrfonds	1'316'174	3'244		1'319'418	3'244 →
<b>2950 - Aufwertungsreserven</b>	<b>2'574'173</b>	<b>-367'738</b>		<b>2'206'435</b>	<b>-367'738</b> ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	2'574'173	-367'738		2'206'435	-367'738 ↘
<b>2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>783'401</b>		<b>187'607</b>	<b>971'008</b>	<b>187'607</b> ↗
2990.00 - Jahresergebnis	783'401		187'607	971'008	187'607 ↗
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>10'428'331</b>		<b>783'401</b>	<b>11'211'732</b>	<b>783'401</b> ↗
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'428'331		783'401	11'211'732	783'401 ↗
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>29'619'389</b>			<b>30'436'943</b>	<b>817'554</b> ↗

## 2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

### Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Flühli, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 35'356'690.03 und einem Ertragsüberschuss von CHF 971'008.20 zu genehmigen.

Flühli, 1. April 2026

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Heidi Bieri-Schärli

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Seline Bucher-Röösli

## Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Flühli, 1. April 2026

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Heidi Bieri-Schärli

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Seline Bucher-Röösli

## 3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

Luzern, 12. August 2025

Finanzaufsicht Gemeinden

## 4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 nach § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet. Dieser beinhaltet die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms, die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG sowie die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 971'008.20 und Bruttoinvestitionen von CHF 3'712'243.89 abschliesst.

Die Berichte der Rechnungskommission zur Rechnung sowie zum Jahresbericht 2025 sind vorangehend ersichtlich.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2024 ist vorangehend ersichtlich.

## **Anträge des Gemeinderates**

### **Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten**

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **Genehmigung Jahresbericht**

Der Jahresbericht 2025 beinhaltet:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen,
- die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 971'008.20 und Bruttoinvestitionen von CHF 3'712'243.89,
- die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- den Anhang zur Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.